



**Stadt
Hennigsdorf**

Haushaltsvorbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf	2
2 Haushaltsplan 2021 - 2024	6
2.1 Ergebnishaushalt.....	8
2.1.1 Entwicklung der Erträge	11
2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen	20
2.2 Finanzhaushalt	31
2.3 Investitionsmaßnahmen.....	37
Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:	40
2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	41
2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	41
2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen	42
2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt	42
3 Bewirtschaftung des Haushaltes	43
4 Statistik	45
4.1 Budgets/ Produkte	45
4.2 Statistische Angaben	47
4.2.1 Bevölkerung	47
4.2.2 Hebesätze.....	48
4.2.3 Sitzverteilung	48
4.2.4 Organisationsübersicht.....	49

Vorbemerkungen - gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Zudem schreibt die KomHKV im § 10 vor, was wesentlicher Inhalt des Vorberichts sein soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

Die Stadt Hennigsdorf stellte ihre Haushaltswirtschaft 2009 auf die Doppik um. In den Jahren 2009 - 2011 verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung. Seit 2012 hat sich die Einnahmesituation der Stadt Hennigsdorf durch den Einbruch der Gewerbesteuern erheblich verschlechtert.

Mit dem **Jahresabschluss 2012** entstand erstmals ein Fehlbetrag in Höhe von -2.049 T€ aus ordentlichem Ergebnis.

Auch mit dem **Jahresabschluss 2013** wurde ein Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis im Ergebnishaushalt erwirtschaftet. Dieser betrug -2.758 T€. Die Finanzausstattung hat sich 2013 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Schulden aus Investitionskrediten vorheriger Jahre konnten aber weiterhin sukzessive abgebaut werden.

Im **Jahresabschluss 2014** konnte erstmals wieder der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Der **Jahresabschluss 2015** schloss im ordentlichen Ergebnis mit 4.797 T€ Überschuss. Dies war insbesondere auf die Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen, die durch Nachzahlungen aus Vorjahren entstanden. Auch die Anhebung des Hebesatzes aus der Grundsteuer B bewirkte einen Mehrertrag von 263 T€.

Der **Jahresabschluss 2016** lieferte wiederum im ordentlichen Ergebnis mit 5.360 T€ einen komfortablen Überschuss. Maßgeblich ist dies auf Nachzahlungen für Vorjahre bei den Ge-

werbsteuererträgen zurückzuführen.

Mit dem **Jahresabschluss 2017** musste im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 681 T€ (Plan: 3.177 T€ / fortg. Ansatz 4.954 T€) beim ordentlichen Ergebnis festgestellt werden. Dies ist vorrangig der Rückzahlung von Gewerbesteuern geschuldet, dazu kommen weniger Schlüsselzuweisungen vom Land, Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steigerung von Personalaufwendungen. Der geplante Investitionskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der **Jahresabschluss 2018** schloss mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 8.781 T€ (8.029 Überschuss im ordentlichen Ergebnis). Das positive Ergebnis ist auf 7.138 T€ Mehrerträge zurückzuführen. Es handelte sich überwiegend um Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie erhöhte Transfererträge, aber auch deutlich verminderter Aufwendungen.

Das **Jahresergebnis 2019** beläuft sich auf einen Gesamtüberschuss i. H. v. 4.953 T€. Dieses Ergebnis ist deutlich besser als ursprünglich geplant (fortg. Ansatz: - 4.915T€). Erfreulicherweise konnte die Stadt Hennigsdorf Mehrerträge (3.414 T€) verzeichnen - hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Kostenerstattungen. Des Weiteren verringerten sich die Aufwendungen der Verwaltung.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde wieder ein erheblicher Teil (i. H. v. 11.201 T€) an Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Der Bestand an Kassenmitteln belief sich zum 31.12.2019 auf rund 28.238 T€. Das ist eine Verbesserung von 4.614 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Somit verfügt die Stadt weiterhin über einen soliden Bestand an Zahlungsmitteln.

Mit den liquiden Mitteln ist die Stadt weiterhin in der Lage, kurzfristige Forderungen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die Bilanz ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung erstellt worden.

Die Bilanzsumme betrug am 31.12.2019 220.900 T€. Der Wert der Bilanzsumme hat sich um 6.807 T€ verändert.

Die Rücklage aus ordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2019 auf 56.228 T€.

Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2019 auf 2.715 T€.

Das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Oberhavel bestätigt, dass der Jahresabschluss 2019 nach geltendem Recht und Gesetz ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Dem Bürgermeister wird empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2019 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird ebenfalls empfohlen.

Über den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit 2012 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft.

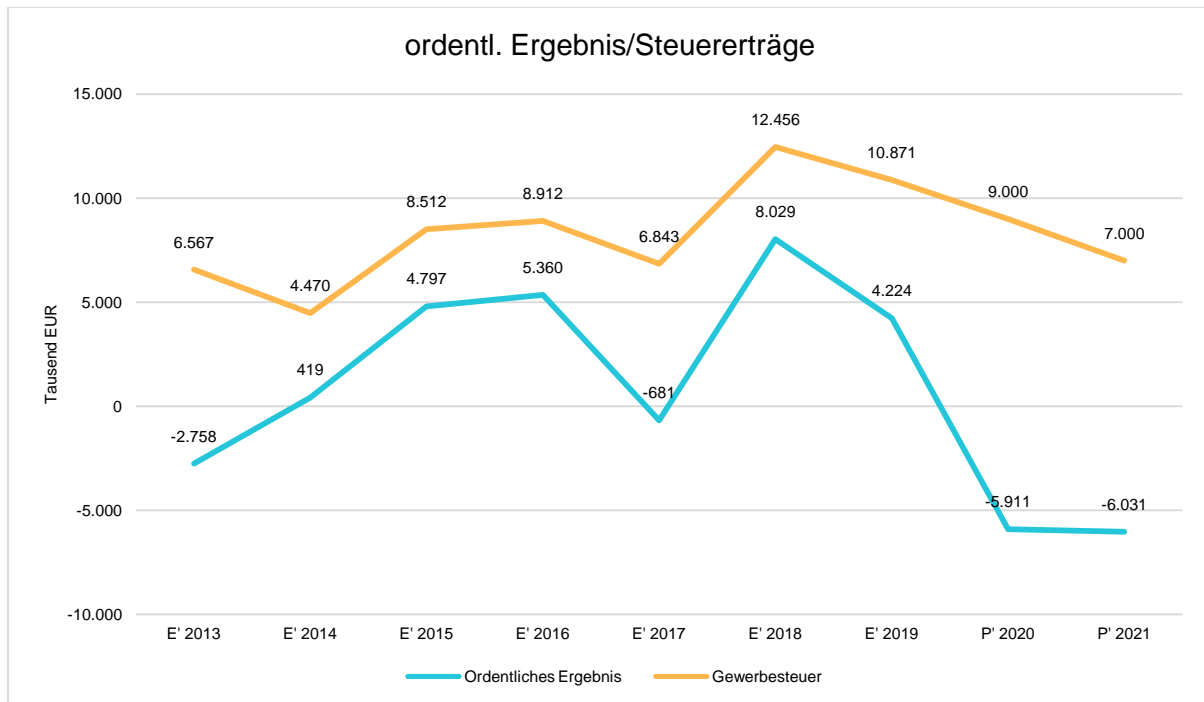
(in Tausend EUR)	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
ordentlicher Ertrag	38.90 3	40.41 1	44.66 1	49.76 4	53.05 0	52.55 5	62.44 3	59.94 1

(in Tausend EUR)	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
ordentlicher Aufwand	40.95 2	43.16 9	44.24 2	44.96 7	47.69 0	53.23 6	54.41 4	55.71 7
Ordentliches Ergebnis	-2.049	-2.758	419	4.797	5.360	-681	8.029	4.224
Steuern und ähnliche Abgaben	18.42 5	21.33 5	19.45 7	23.74 9	24.71 5	23.96 8	29.07 8	28.41 3
davon Gewerbesteuer	4.624	6.567	4.470	8.512	8.912	6.843	12.45 6	10.87 1
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.544	7.442	7.567	8.348	8.713	9.248	10.07 1	10.73 6
Allg. Schlüsselzuweisungen	5.278	3.771	8.601	7.909	9.544	8.787	9.809	11.11 4
Gewerbesteuerumlage	450	658	435	867	762	711	1.040	1.334
Kreisumlage	9.321	9.946	9.133	9.775	9.914	10.98 0	10.56 7	11.15 4
Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.27 4	15.97 2	17.12 1	17.42 4	18.42 0	20.07 0	22.25 9	22.99 2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.341	6.860	5.030	3.430	9.152	4.115	2.884	4.581
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.17 4	6.973	7.686	12.66 0	3.794	10.04 4	11.58 0	10.69 9
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.512	489	3.438	4.227	2.894	1.388	5.313	3.827
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.834	-113	-2.656	-9.230	5.358	-5.929	-8.696	-6.118
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.83 7	34.08 0	34.49 9	39.29 6	44.65 5	43.97 5	52.00 3	56.22 8
Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.	12.71 1	12.34 1	13.52 4	11.73 6	23.81 0	24.00 5	23.62 3	28.23 8
Geldanlagen (Wertpapiere Anlage-/Umlaufvermögen) zum 31.12.	9.000	9.000	6.500	6.500	1.000	0	5.000	7.000
Schulden aus Investitionskrediten zum 31.12	10.38 3	9.241	8.122	7.157	6.462	6.053	5.636	5.211

nachrichtliche Kennzahlen:

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Hebesatz Kreisumlage	36,3000	35,7000	35,4700	35,4700	35,4700	35,4700	33,5000	32,9000
Kernverwaltung - besetzte VZ- Stellen (ohne Eigenbetriebe, Gesellschaften u.a.)	322,98	321,93	349,74	361,99	381,01	389,65	397,90	430,51

Aus der nachfolgenden Grafik wird die Abhängigkeit des ordentlichen Ergebnisses von den Steuereinnahmen überzeugend dargestellt:



Der Haushaltsplan für das **aktuell laufende Jahr mit dem Finanzplanzeitraum 2021 - 2023** wurde zum wiederholten Male mit erheblichen Fehlbeiträgen aufgestellt. So weist der Ergebnisplan für 2020 einen Gesamtfehlbetrag von 5.911 T€ aus. Die Folgejahre haben einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt 28.111 T€. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, müssen die Fehlbeiträge mit den vorhandenen Rücklagen früherer positiver Rechnungsergebnisse verrechnet werden.

Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2020 Erträge aus lfd. Vw.tätigkeit mit einem Gesamtbetrag von 55.218 T€ festgesetzt. Das sind 250 T€ mehr Erträge als 2019 (54.968 T€) veranschlagt wurden. Die Aufwendungen aus lfd. Vw.tätigkeit werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 60.637 T€ festgesetzt. Das sind 2.129 T€ mehr ordentliche Aufwendungen als 2019 (58.508 T€) festgesetzt.

Alein in dem Budget 03 - Soziale Einrichtungen wendet die Stadt Hennigsdorf insgesamt 39.760 T€ bei 12.322 T€ Erträgen aus lfd. Vw.tätigkeit auf. Das sind 65,57% der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Haushaltsmittel werden - neben den Personalaufwendungen - für die Unterhaltung und Wartung der einzelnen Objekte aufgebracht.

Besonderheiten im Planjahr 2020 sind, wie in den Vorjahren, die erheblichen Stellenplanerhöhungen in fast allen Bereichen. Es wird mit einer Stellenmehrung von 17,4 VZE geplant. Darunter sind u.a. pädagogisches Personal, ein Wirtschaftslotse und ein/e Digitalisierungsbeauftragte/r.

Es sind Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 22.554 T€ geplant. Dem stehen 11.638 T€ Einzahlungen gegenüber. Das ist ein Saldo von 10.917 T€, welches die Stadt aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Die umfangreichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 sind der Neubau des Stadtbades, die Errichtung des KreativWerkes, die Erweiterung eines Regenwasserrückhaltebeckens, der Bau eines Mehrzweckraums und Aufzuges in der GS Nord sowie die Erneuerung vom Datennetzwerk und der Hausalarmierungsanlage ebenfalls in der GS Nord.

2 Haushaltsplan 2021 - 2024

Seit dem Frühjahr 2020 stellt uns die COVID-19-Pandemie vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen beeinflussen auch den Haushalt 2021 und den Finanzplanzeitraum.

Eine vollumfängliche Aussage zu der mittel- bzw. langfristigen Entwicklung der gesamten städtischen Finanzen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Somit besteht die Kunst des Handelns darin, in dieser Krise dennoch strukturierte Entscheidungen zu treffen, ohne in Aktionismus zu verfallen, um eine langfristige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Pandemie stürzt die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession. Es wird vom stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Bestehen der Bundesrepublik gesprochen.

In Hennigsdorf ist mit gravierenden Rückgängen bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu rechnen. Vorrangig ist ein Einbruch bei der Gewerbesteuer sowie bei öffentlich-rechtlichen Erträgen zu verzeichnen. Seit April erhält die Stadtverwaltung Hennigsdorf eine Vielzahl von Mitteilungen über Änderungen der Gewerbesteuermessbeträge von Seiten der Finanzämter. Die Unternehmen haben zum Großteil ihre Vorauszahlungen auf Null setzen lassen. Der geplante Haushaltsansatz Erträge Gewerbesteuer in 2020 i. H. v. 9.000 T€ wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden können.

Die Verwaltung hat ab April mit den Vorbereitungen für einen Nachtragshaushalt begonnen, ohne abzuwarten, ob und in welcher Höhe Bundes- und/oder Landesmittel zur Kompensation der Ertragsausfälle ausgereicht werden.

Vor dem geplanten Erlass der Nachtragssatzung gem. § 5 Haushaltssatzung der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2020 i. V. m. § 68 BbgKVerf haben sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände am 04. Juni 2020 auf Einzelheiten des „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, die unerlässlichen Aufgaben der Gemeinden für das öffentliche Leben und der Daseinsvorsorge trotz der Mehrbelastung durch die COVID-19-Pandemie weiter umzusetzen und eine drohende finanzielle Notlage der Kommunen zu verhindern.

2020 werden Ausfälle der Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln grundsätzlich insgesamt zu 100% und die übrigen Steuerausfälle zu 50% aus Landesmitteln ausgeglichen. Im Jahr 2021 beträgt die Ausgleichsquote für Steuerausfälle der Gemeinden 75%. Weiterhin erhalten die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich. Als Ausgleichszahlung für die kommunalen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Pandemie wurden uns bereits am 31.07.2020 312 T€ zugewiesen. Des Weiteren erfolgten Ausgleichszahlungen für kommunale Steuermindereinnahmen am 04.09.2020 für die Gewerbesteuer i. H. v. 4.007 T€ und für weitere Steuerarten (Grundsteuer A und B sowie den Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer) i. H. v. 387 T€.

Die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt war daher nicht mehr gegeben.

In 2021 wird die Haushaltssatzung unter § 5 Nr. 4 a (Wertgrenzen der Nachtragssatzung) dahingehend verändert, dass die Wertgrenze bei der Entstehung eines Fehlbetrages um

1 Mio. auf 2 Mio. angehoben wird. In der Kommentierung zum § 68 BbgKVerf (Nachtragssatzung) wird von einer Erheblichkeitsgrenze von 1 bis 3% zu den veranschlagten ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ausgegangen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf befindet sich die Stadt in der vorgeschlagenen Grenze.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden aufgrund eines veränderten Leistungsspektrums und zur Erhöhung der Transparenz zwei neue Produkte im Budget 00 gebildet. Aus dem Produkt 11102 - Verwaltungssteuerung werden mehrere Aufgaben herausgelöst. Es entstehen das Produkt 11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing und das Produkt 11107 - Beteiligungsmanagement.

Die Verwaltung treibt auch 2021 den Themenschwerpunkt **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** weiter voran. Mit der Besetzung einer zusätzlichen Stelle "Digitalisierungsbeauftragte" wird diese Thematik priorisiert und damit ihre Komplexität unterstrichen.

Die gesamte Verwaltung steht in den nächsten Jahren weiter vor der Herausforderung einer nutzerorientierten, effizienten und innovativen Digitalisierung. Die Vision des eGovernments ist, dass Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen Politik, Verwaltung, Bürgern und der Wirtschaft von jedem Ort, zu jeder Zeit und mit jedem Medium erfolgen können, und zwar schnell, einfach, sicher und kostengünstig. Das hilft der Verwaltung, die angesichts des demografischen Wandels, eines kontinuierlichen Ressourcenabbaus und zunehmend komplexerer Aufgaben eine weitere Arbeitsverdichtung unter anderem durch intelligente Digitalisierung verhindern muss.

Die Neuregelungen im Bereich der Umsatzsteuer (§ 2b) stellt daneben die gesamte Verwaltung vor eine weitere große Herausforderung. Mit der gesetzlichen Neuausrichtung sollen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) marktrelevante und privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Der Umstellungsprozess läuft seit dem Jahr 2019 und soll bis Ende 2022, ein Jahr vor der gesetzlichen Frist, abgeschlossen sein.

Eine weitere Aufgabenmehrung ist der Zuwachs an der aufgabengebundenen Infrastruktur insbesondere in den Segmenten Kindertagesbetreuung sowie Familie, Jugend und Integration. Grundlage dafür bilden die demografische Entwicklung und die Erhöhung von Standards. Im FD Familie, Jugend und Integration, angesiedelt im Gemeinschaftszentrum Conradsberg, soll eine konzeptionelle Neuausrichtung der mobilen Jugendarbeit erfolgen.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen in 2021 ff. bilden

- die Errichtung eines Mehrzweckraums in der GS NORD,
- die Sanierung der Stadtsporthalle,
- die Errichtung des interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf (KreativWerk),
- die Sanierung der Fontanestraße
- die Sanierung der Friedrich-Wolf-Straße sowie
- der Bau eines Stadtbades (Funktionschwimmhalle)

Nähere Ausführungen siehe Punkt 2.2 - Finanzhaushalt.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -5.571 T€.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -11.003 T€.

2.1 Ergebnishaushalt

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -5.571 T€. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -5.911 T€ ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 340 T€.

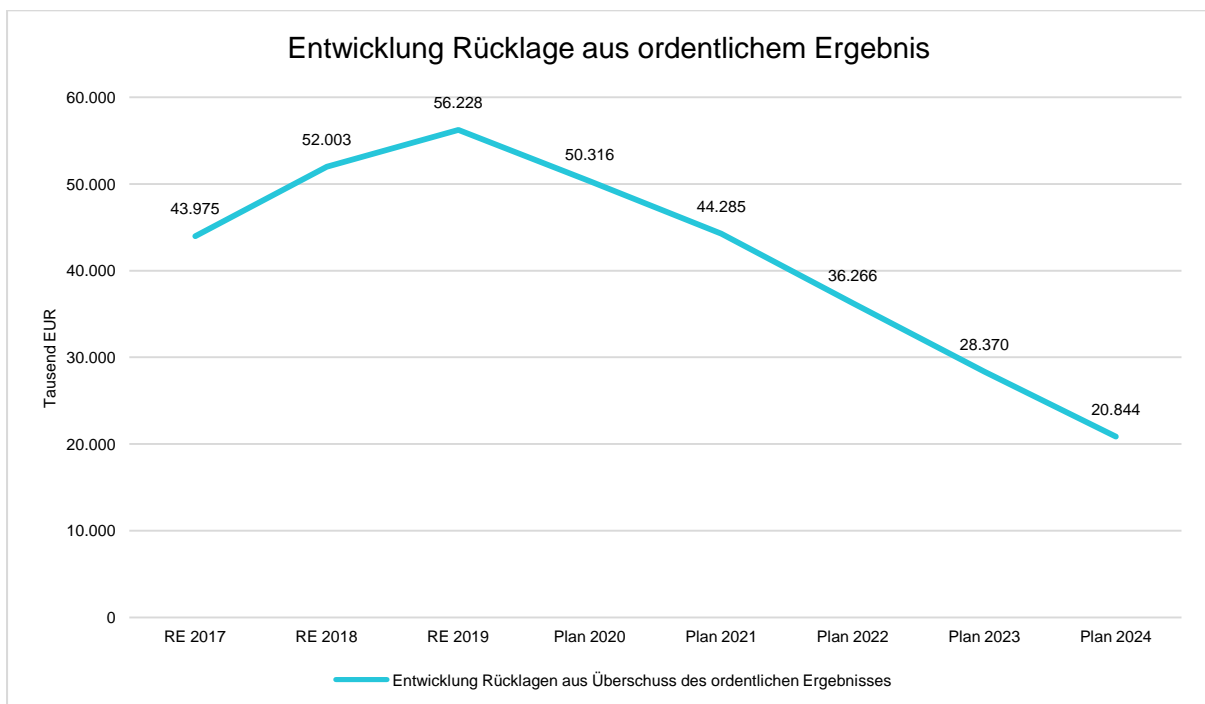
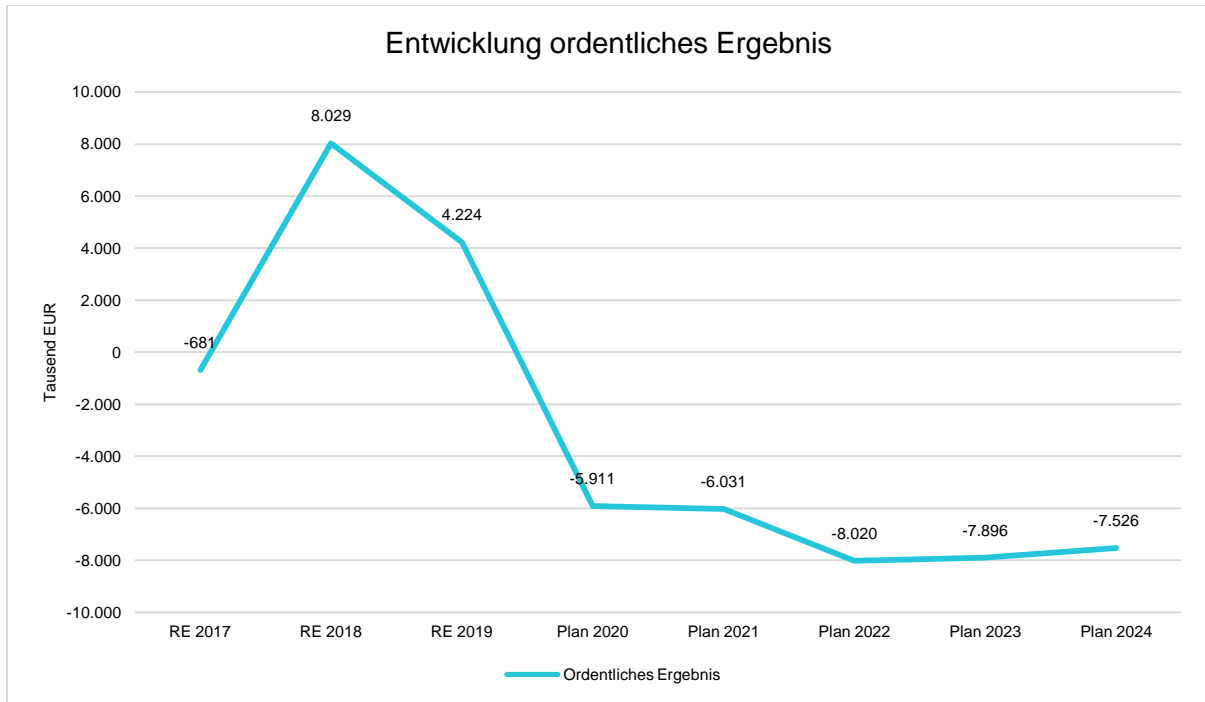
Der Ergebnishaushalt 2021 weist **Gesamterträge** in Höhe von **62.177.600 €** (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) und **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 67.748.700 € (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) aus.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zu den Vorjahren:

(in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.134	55.219	55.375	52.441	53.225	54.162
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.567	61.637	61.762	60.707	61.290	61.929
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.567	-6.419	-6.387	-8.266	-8.065	-7.766
Zinsen und sonstige Finanzerträge	807	731	698	690	689	691
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150	223	342	443	521	450
Finanzergebnis	657	507	356	246	168	241
Ordentliches Ergebnis	4.224	-5.911	-6.031	-8.020	-7.896	-7.526
Außerordentliches Ergebnis	728	0	460	0	0	0
Jahresergebnis	4.953	-5.911	-5.571	-8.020	-7.896	-7.526

Die Stadt Hennigsdorf ist weiterhin nicht in der Lage, ihre **Ergebnishaushalte** so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in der Planung positiv ist. Im Saldo entstehen in den Jahren 2021 - 2024 erhebliche Fehlbeträge. Nachstehende Grafiken zeigen die daraus resultierende Rücklagenentwicklung infolge negativer ordentlicher Ergebnisse.



Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2021 ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag von 56.073 T€ festgesetzt. Das sind 123 T€ mehr Erträge als 2020 veranschlagt wurden.

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, ist der gesamtstädtische Haushalt von einem bislang beispiellosen Einbruch der zu erwartenden Einnahmen aller staatlichen Ebenen getroffen und wird vor enorme Herausforderungen gestellt.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf die Auferlegung eines „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ geeinigt. Die Stadt Hennigsdorf hat im Rahmen der Richtlinie des Landes für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 einen pandemiebedingten Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 312 T€ erhalten. Weiterhin wurde ein finanzieller Ausgleich für die kommunalen Steuermindereinnahmen bei der Grundsteuer A, B sowie den Gemeindeförderungsteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. 387 T€ (erste Abschlagszahlung) vorgenommen. Auch erhielt die Stadt als Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen einen Ausgleich i. H. v. 4.008 T€ (erste Abschlagszahlung). Eine weitere Tranche soll im Dez. 2020 erfolgen. Die krisenbedingten Mehrausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden gesondert abgemildert.

Mit dem Rettungsschirm wurden nicht nur kurz- und mittelfristige Mittel für den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt, sondern über die Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs (BbgFAG) für die Jahre 2021 und 2022 soll für die Stabilität der Finanzausstattung der Kommunen Sorge getragen werden. Die Lesung des BbgFAG erfolgt seit 09/2020 im Landtag Brandenburg und soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

Die vorgenommene Steuerschätzung im Mai 2020 und die daraus resultierende Berechnung der Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2021 entsprechen nicht mehr der gegenwärtigen wirtschaftlichen sowie finanziellen Situation. Mit der Steuerschätzung im November 2020 sollen die Prognosen für die Entwicklung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für das lfd. Jahr sowie für den Zeitraum bis einschließlich 2024 aktualisiert werden.

Im Ergebnishaushalt werden im Planjahr 2021 ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 62.104 T€ festgesetzt. Das sind 243 T€ **mehr** ordentliche Aufwendungen als 2020 festgesetzt.

Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte von 2019-2024:

Entwicklung THH

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11 - Innere Verwaltung	-5.906.652	-8.758.900	-7.480.100	-8.032.200	-8.232.000	-8.304.900
12 - Ordnung und Sicherheit	-1.525.593	-1.986.700	-1.967.200	-1.792.800	-1.841.200	-1.947.100
21-24 - Schulträgeraufgaben	-3.073.555	-3.018.600	-3.082.900	-3.338.700	-3.329.800	-3.314.500
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-1.658.107	-1.981.900	-1.900.500	-1.974.200	-2.094.300	-2.205.300
31-33 - Soziale Hilfen	-536.934	-744.500	-929.200	-957.400	-976.600	-991.600
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-7.614.452	-9.388.600	-9.654.700	10.075.100	10.614.300	11.074.700
42 - Sportförderung	-839.333	-963.700	-939.800	-920.200	-916.900	-929.200
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-682.986	-846.000	-796.500	-900.800	-915.100	-908.200
53 - Ver- und Entsorgung	897.168	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.583.364	-3.062.400	-2.888.300	-2.853.000	-2.872.000	-2.685.100
55 - Natur- und Landschaftspflege	-1.557.626	-1.971.000	-2.076.300	-2.140.500	-2.137.700	-2.149.300
57 - Wirtschaft und Tourismus	-190.428	-296.600	-248.000	-194.400	-184.700	-186.700
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	30.224.474	26.292.700	25.577.400	24.344.800	25.402.300	26.355.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	4.952.611	-5.911.200	-5.571.100	-8.019.500	-7.897.300	-7.526.600

Trotz anhaltender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und dem gesteckten Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist es leider nicht gelungen, den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sowie in den kommenden Jahren planerisch herbeizuführen. Es wurden in Vorbereitung der Hausplanung Budgetgespräche mit allen Fachbereichen, unter Mitnahme umfangreicher Berichte und Auswertungen der Vorjahre, geführt. Ziel war es, die Differenz zwischen Plan und Ist vorrangig bei den Aufwandsarten Sach- und Dienstleistungen (52-Konten), Transferaufwendungen (53-Konten) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54-Konten) aufzuzeigen und den tatsächlichen Bedarfen anzupassen. Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts bleibt weiterhin das oberste Ziel, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Dies soll u. a. mit einem qualifizierten Berichtswesen/ Finanzcontrolling (interaktive unterjährige Finanzsteuerung) und einer offenen Diskussionskultur erreicht werden.

Die Politik sowie die Bürger sollen in Zukunft die Möglichkeit bekommen, die Haushaltsplanberatungen bis zur Verabschiedung der Satzung anhand eines interaktiven Haushaltsplanes noch sichtbarer begleiten zu können. Die Einführung der interaktiven Jahresrechnung soll die Möglichkeit der Teilhabe komplementieren.

Mit den vergangenen Jahresabschlüssen konnten trotz Fehlbetragsplanung positive Gesamtergebnisse erzielt werden. Aller Voraussicht nach wird der Haushalt 2020 wiederum mit einem Gesamtüberschuss, aufgrund der zusätzlichen Zuweisungen von Land bzw. Bund im Rahmen des Kommunalen Rettungsschirms, schließen.

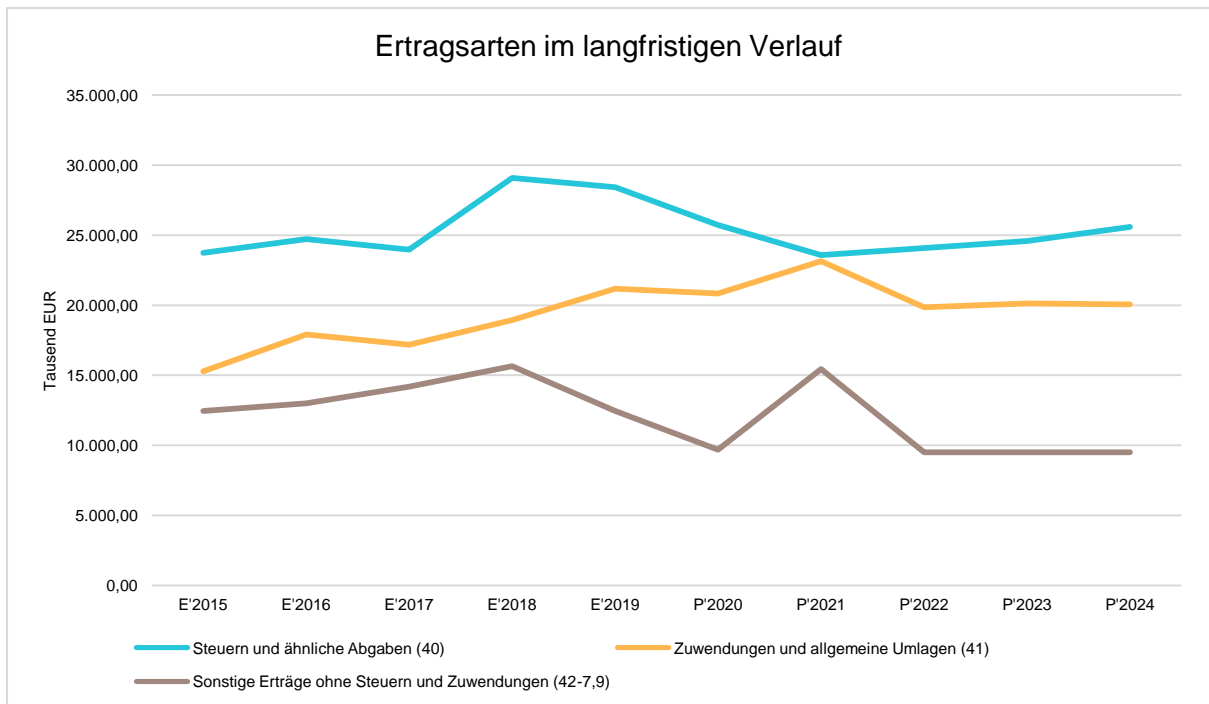
Den haushalterischen Grundsätzen folgend plant die Verwaltung wiederum sehr vorsichtig in den Erträgen und auskömmlich in den Aufwendungen. Die Umsetzung dieser Vorschriften hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass bis auf die Jahre 2012 und 2013 (GewSt-Einbruch) die Stadt jeweils einen positiven Jahresabschluss seit der Doppik-Umstellung erwirtschaften konnte, obwohl die Ergebnispläne jeweils Fehlbeträge auswiesen. Seit 2014 werden trotz Fehlbetragsplanung wieder Überschüsse erzielt.

2.1.1 Entwicklung der Erträge

Ertragsübersicht in Prozentanteilen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Anteil [%]
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	23.586	37,93

	Plan 2021	Anteil [%]
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	23.140	37,22
3. - Sonstige Transfererträge (42)	20	0,03
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.156	6,68
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	705	1,13
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.304	2,10
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.464	3,96
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.375	89,06
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	698	1,12
23. - Außerordentliche Erträge (49)	6.105	9,82
Gesamt	62.178	100,00



ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	25.733	23.586	-2.147	24.086	24.586	25.586
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	20.838	23.140	2.302	19.844	20.139	20.060

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge (42)	60	20	-40	20	20	20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.066	4.156	90	4.108	4.107	4.108
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	724	705	-19	672	663	651
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.247	1.304	57	1.282	1.282	1.311
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.551	2.464	-87	2.429	2.428	2.427
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.219	55.375	156	52.441	53.225	54.162
Finanzerträge (46)	731	698	-33	690	689	691
ordentlicher Ertrag	55.949	56.073	123	53.130	53.915	54.853

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A (4011)	3	3	0	3	3	3
Grundsteuer B (4012)	3.000	2.900	-100	2.900	2.900	2.900
Gewerbsteuer (4013)	9.000	7.000	-2.000	7.500	8.000	9.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	10.050	10.000	-50	10.000	10.000	10.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	2.225	2.200	-25	2.200	2.200	2.200
Vergnügungssteuer (4031)	30	30	0	30	30	30
Hundesteuer (4032)	75	80	5	80	80	80
Ausgleichsleistungen (405)	1.350	1.373	23	1.373	1.373	1.373
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	25.733	23.586	-2.147	24.086	24.586	25.586

Laut Statistik decken deutsche Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt zu 40% ihre Einnahmen aus Steuern. In der Stadt Hennigsdorf liegt der Deckungsgrad bei 43,41% (Ergebnisrechnung) beziehungsweise 46,73% (Finanzrechnung).

2021 beträgt der Planwert bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40) 23.586 T€. Das sind -2.147 T€ weniger als 2020 festgesetzt wurden.

Der Wert aus 2020 wird annähernd erst im Haushaltsjahr 2024 erreicht werden.

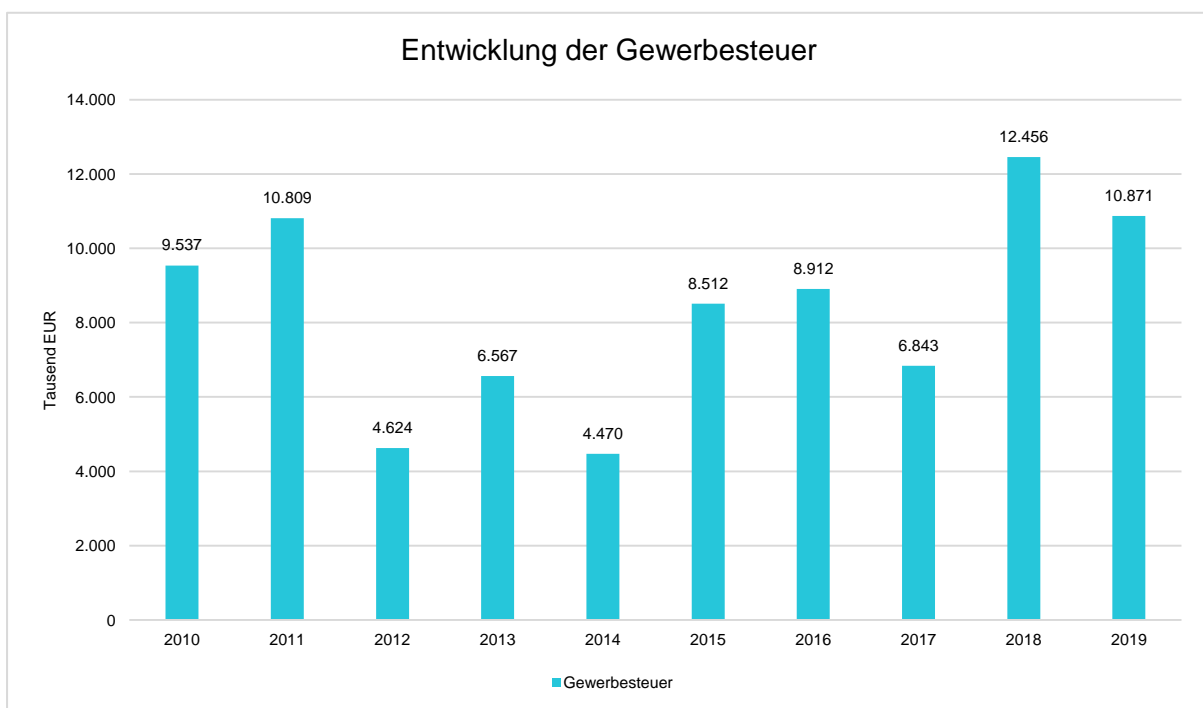
Bei der Ertragsart Gewerbsteuer ist aufgrund der COVID-19-Pandemie der größte Rückgang an Erträgen zu verzeichnen. Dies wird aber durch die Zuweisungen vom Land/ Bund im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms unter der Kontengruppe 41 - Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen kompensiert.

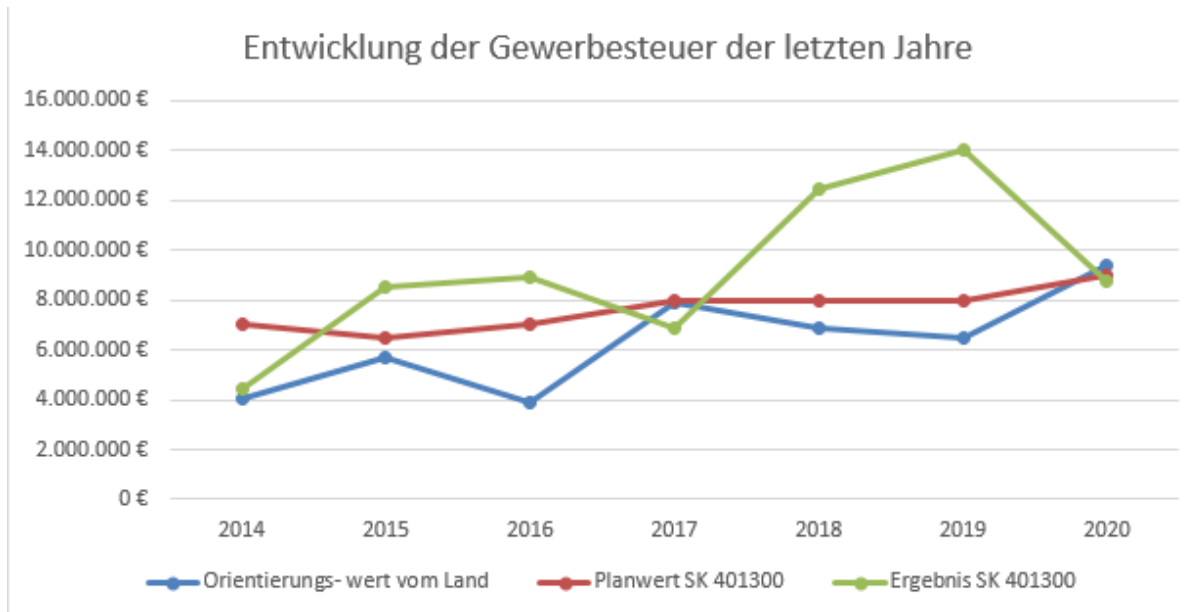
Gewerbsteuer

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewerbsteuer	10.870.881	9.000.000	7.000.000	7.500.000	8.000.000	9.000.000
Gewerbsteuerumlage	1.334.493	829.000	645.000	691.000	737.000	829.000

Eine zuverlässige bzw. belastbare Planung der Ertragsart Gewerbsteuer ist jährlich für die Städte und Gemeinden nur bedingt möglich, da sich auch die unterjährigen Sollwerte, in Abhängigkeit von den prognostizierten Vorauszahlungen, täglich ändern können. Es ist entscheidend, wie hoch der Jahresgewinn des jeweiligen Unternehmens ist und welche Höhe an Gewerbesteuermessbetrag vom Finanzamt mitgeteilt wird.

Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung der Gewerbsteuer der letzten Jahre:





HH-Jahr	Orientierungswert vom Land in €	Planwert SK 401300 in €	Ergebnis SK 401300 in €
2014	4.053.511	7.000.000	4.469.892
2015	5.736.458	6.500.000	8.512.191
2016	3.850.126	7.000.000	8.911.888
2017	7.924.931	8.000.000	6.843.087
2018	6.856.605	8.000.000	12.455.551
2019	6.501.552	8.000.000	14.039.856
2020	9.363.882	9.000.000	8.759.071*

* Hochrechnung aus ProDoppik Veranlagung

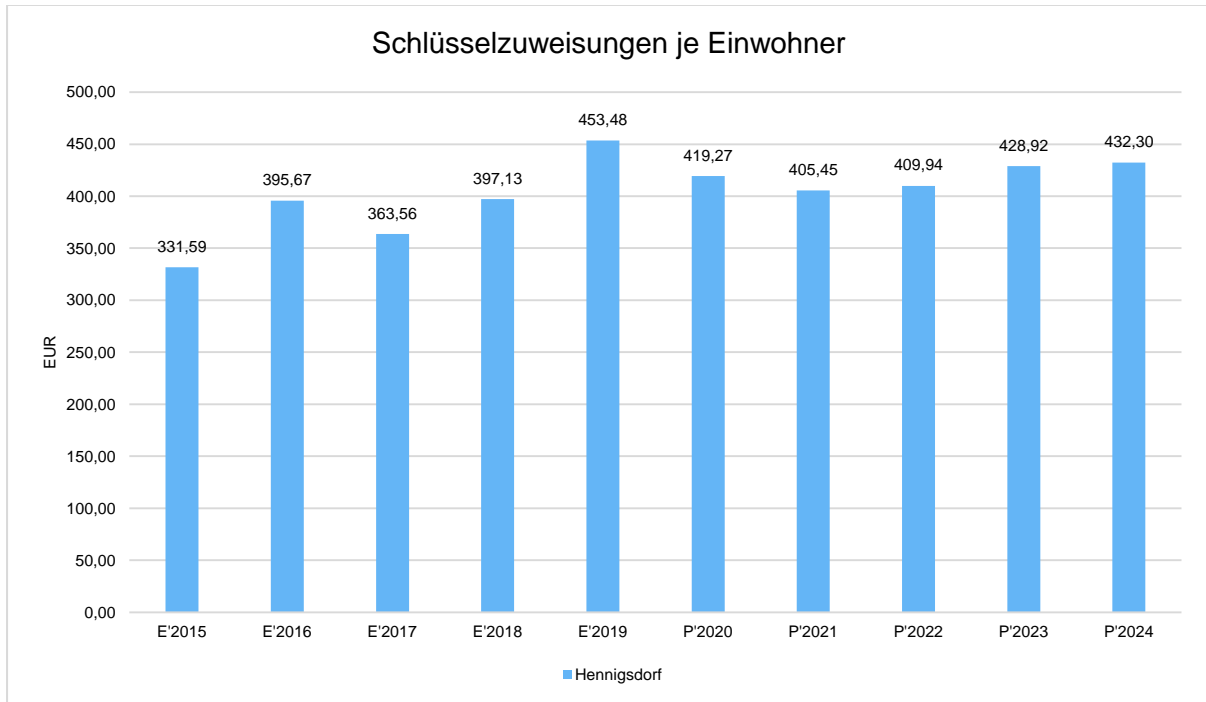
Die Tabelle macht deutlich, welche Unterschiede zwischen den Vorgaben vom Land (Orientierungsdaten), dem Planwert und dem Jahresergebnis bestehen. Für die Festlegung des Haushaltsansatzes sind die Orientierungsdaten ein wichtiger Grundstein.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.838	23.140	2.302	19.844	20.139	20.060
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	10.400	9.852	-548	10.000	10.500	10.500
411101 - Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich Mittelzentren	800	800	0	800	800	800
413101 - Schullastenausgleich	525	530	5	530	530	530
413102 - Zuweisungen für übertragene Aufgaben	525	530	5	530	530	530
413103 - Zuweisungen vom Land nach §13 BbgVergG	4	4	0	4	4	4

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
413104 - Sonstige allg. Zuweisungen Land - pauschaler Ausgleich Gewer- besteuerermindererträge	--	2.500	2.500	--	--	--
413105 - Sonstige allg. Zuweisungen Land - pauschaler Ausgleich Steuer- mindererträge Grdst. A&B Einkom- men- & Umsatzsteuer	--	200	200	--	--	--
414001 - Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	107	117	10	67	58	35
414101 - Zuweisungen und Zuschüs- se für laufende Zwecke vom Land	739	757	17	383	323	300
414103 - Periodenfremde Zuweisun- gen für laufende Zwecke vom Land	14	--	-14	--	--	--
414104 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Stadt-Umland- Wettbewerb	112	112	0	112	--	--
414201 - Zuweisungen und Zuschüs- se für laufende Zwecke von Gemein- den/GV	5.348	5.438	90	5.179	5.179	5.179
414203 - Zuweisungen und Zuschüs- se für laufende Zwecke von Gemein- den/GV - Erstattung Beitragsbefreiung	365	405	40	405	405	405
414501 - Zuweisungen und Zuschüs- se für laufende Zwecke von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1	5	4	1	1	1
414701 - Zuweisungen und Zuschüs- se für laufende Zwecke von private Unternehmen (Spenden)	20	20	0	20	20	20
414702 - Zuweisungen und Zuschüs- se für laufende Zwecke von private Unternehmen	101	100	-1	17	--	--
416101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.556	1.551	-5	1.577	1.569	1.536
416102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	221	221	0	221	221	221

Wie bereits unter Punkt 2.1 ausgeführt, entsprechen die uns vorliegenden Orientierungsdaten nicht mehr der gegenwärtigen wirtschaftlichen sowie finanziellen Situation. Mit der Steuerschätzung im November 2020 sollen neue Prognosen für die Entwicklung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden erfolgen. Die Orientierungsdaten vom 21.09.2020 weisen eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen i. H. v. 548 T€ im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Schlüsselzuweisungen sind die bedeutsamsten Einnahmen der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die zu verzeichnende Steuerschwäche. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnen sich u. a. aus der Steuerkraftmesszahl, die sich u. a. aus dem IST-Aufkommen der Gemeinde des vorletzten Jahres zusammensetzt (in 2021 Werte aus dem HH-Jahr 2019).



Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden seit dem Haushaltsjahr 2020 auf den folgenden Ertragskonten

- 413104 - Sonstige allg. Zuweisungen Land - pauschaler Ausgleich Gewerbesteuer-mindererträge und
- 413105 - Sonstige allg. Zuweisungen Land - pauschaler Ausgleich Steuermindererträge Grdst. A&B Einkommen- & Umsatzsteuer

Zuweisungen gebucht.

Ob die Erträge in der geplanten Höhe uns zugewiesen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Sonstige Transfererträge (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Andere sonstige Transfererträge (429)	60	20	-40	20	20	20
Sonstige Transfererträge (42)	60	20	-40	20	20	20

Der Ergebnishaushalt 2021 - 2024 setzt nur noch 20 T€ sonstige Transfererträge fest. Die Altlastensanierung der Schwelgasanlage auf dem Süd / Ost-Gelände des ehemaligen Hennigsdorfer Stahlwerkes wurde im Wesentlichen im HH-Jahr 2018 abgeschlossen.

Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verwaltungsgebühren (431)	321	314	-7	314	314	314
Benutzungsgebühren (432)	3.522	3.608	86	3.563	3.564	3.568
Zweckgebundene Abgaben (436)	4	4	0	4	4	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	219	231	12	228	225	222
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.066	4.156	90	4.108	4.107	4.108
Mieten und Pachten (441)	600	588	-11	562	548	541
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	89	84	-5	78	83	78
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	35	32	-3	32	32	32
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	724	705	-19	672	663	651

Veranschlagt werden im Ergebnishaushalt 2021 Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.861 T€ (Vorjahr: 4.790 T€). Das sind rund 71 T€ mehr als 2020 veranschlagt wurde.

Die unterstellten Erträge aus Leistungsentgelten werden sich am Finanzplanende bei rund 4.800 T€ einpegeln.

Die Benutzungsgebühren erhöhen sich leicht um 86 T€ im Vergleich zum Vorjahr, erreichen jedoch am Ende des Finanzplanzeitraums 2024 fast wieder den Wert des HH-Jahres 2020. Die Schwankungen resultieren im Wesentlichen aus der Minderung der Elternbeiträge aufgrund des beitragsfreien letzten KITA-Jahres.

Die Finanzplanung 2021 - 2024 geht weiterhin insbesondere bei den Erträgen aus Mieten und Pachten von einer stetigen jährlichen Minderung aus. Maßgeblicher Grund auch in diesem Planungszeitraum: Die Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel hat weniger Raumbedarf aufgrund sinkender Schülerzahlen und mietet daher nur bedarfsgerecht Kapazitäten in der Sonnengrundschule an den Havelauen an.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erstattungen vom Land (4481)	1	20	20	1	1	30
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.161	1.203	43	1.196	1.196	1.196
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	7	8	1	9	9	9
Erstattungen von übrigen Bereichen	47	48	1	51	51	51

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
(4488)						
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	32	25	-7	25	25	25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.247	1.304	57	1.282	1.282	1.311

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen im Planjahr 2021 den Gesamtbetrag von 1.304 T€ (Vorjahr: 1.247 T€) fest.

Die Abweichung in Höhe von rund 57 T€ im Vergleich zum Ansatz 2019 ergibt sich aus Erstattungen von Gemeinden / GV; hier vorrangig Mehrerträge vom Landkreis Oberhavel für den FD Beschäftigungsförderung (Mittelabforderung) und bei den Oberschulen für Schulkosten.

Andere Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge (42)	60	20	-40	20	20	20
Konzessionsabgaben (451)	815	815	0	815	815	815
Erstattung von Steuern (452)	25	35	10	35	35	35
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	0	--	0	--	--	--
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	1.007	851	-156	851	851	851
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	692	693	1	691	690	689
andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	13	71	58	37	37	37
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.551	2.464	-87	2.429	2.428	2.427

2021 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe 2.464 T€ (Vorjahr: 2.551 T€) veranschlagt.

Es werden gegenüber 2020 87 T€ weniger sonstige ordentliche Erträge erwartet. Diese Abweichung resultiert vorrangig daraus, dass sich die Erträge bei den Buß- und Verwargeldern sowie bei den Säumniszuschlägen verringern. Die sonstigen ordentlichen Erträge pendeln sich zum Ende des Finanzplanzeitraums bei 2.427 T€ ein.

Zinsen und Sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinserträge (461)	121	108	-13	100	99	101
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	450	450	0	450	450	450
Sonstige Finanzerträge (469)	160	140	-20	140	140	140
Finanzerträge (46)	731	698	-33	690	689	691

2021 werden Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 698 T€ (Vorjahr: 730 T€) veranschlagt.

99,2 T€ Zinserträge erzielt die Stadt jährlich aus einem Darlehen, das die Stadt der SWH GmbH gewährt hat. Die weiterhin rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem Bestand der Zahlungsmittel geschuldet.

Die Gewinnabführung der verbundenen Unternehmen wird sich künftig bei 450 T€ einpegeln.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten Erträge sollen der Finanzierung der geplanten Aufwendungen der Stadt dienen. Wie bereits an vorheriger Stelle erwähnt, ist eine Deckung der Aufwendungen jedoch zu 100 % nicht möglich.

Die folgende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil je Aufwandsart an den **Gesamtaufwendungen** der Stadt Hennigsdorf für das aktuelle Planjahr:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Anteil [%]
11. - Personalaufwendungen (50)	26.040	38,44
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	27	0,04
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.460	16,92
14. - Abschreibungen (57)	5.785	8,54
15. - Transferaufwendungen (53)	15.295	22,58
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.155	4,66
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.762	91,16
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	342	0,51
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	5.645	8,33
Gesamt	67.749	100,00

Bereits seit 2017 können die Hennigsdorfer Bürger*innen jährlich Ideen und Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes einreichen. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung stehen dann eine Vielzahl an Projekten zur Abstimmung bereit. Nach erfolgreicher Wahl werden die Projektkosten an entsprechender Stelle im Haushaltsplan berücksichtigt. Die

Kosten können dabei sowohl im Ergebnis- als auch den Finanzplan und in unterschiedlichen Produkten anfallen. Auch der Bürgerhaushalt im Planjahr 2021 umfasst ein Budget von 100 T€. Bedingt durch die Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie erfolgte die Abstimmung nicht wie geplant im Rahmen des Hennigsdorfer Stadtfest 2020. Die Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs konnten in der Zeit vom 14.09. - 02.10.2020 per Briefwahl oder direkt in der Stadtinformation abstimmen. Von den insgesamt 43 zur Wahl stehenden Projekten wurden 11 gewählt und sollen im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden.

Platz	Titel	Gültige Stimmen	verfügbar	Projektkosten
1	Beschaffung von 100 Wassersäcken für Bäume und Sträucher	191	100.000 €	3.000 €
2	Erstellen einer Rad- und Wanderkarte Hennigsdorf	134	97.000 €	6.400 €
3	Veranstaltung zur Ablegung des Deutschen Sportabzeichens	113	90.600 €	20.000 €
4	Begrüßungsgeschenk für neugeborene Hennigsdorfer*innen	102	70.600 €	2.400 €
5	Verteilung von 100 Vogeltränken in Hennigsdorf	89	68.200 €	5.000 €
6	Durchführen einer Skate-Veranstaltung in Hennigsdorf	87	63.200 €	20.000 €
7	Bepflanzung mit Frühblühern und winterharten Stauden auf Hennigsdorfer Grünflächen	87	43.200 €	12.000 €
8	Aufstellen von Schaukästen an den fünf Nachbarschaftstreffs (Finanzhaushalt)	84	31.200 €	9.500 €
9	Aufstellen eines öffentlichen Bücherschranks in Nieder Neuendorf	82	21.700 €	5.000 €
10	Durchführen von "Dinner in Weiß" an der Landzunge Nieder Neeendorf	82	16.700 €	1.700 €
11	Durchführen eines Besuchsprojektes für Alt und Jung in Hennigsdorf	82	15.000 €	14.800 €

Die 11 Gewinnerprojekte umfassen einen Wertumfang von 99.800 €, wovon 85.300 € aus dem Ergebnishaushalt und 14.500 € aus dem Finanzhaushalt bereitgestellt werden sollen.

Der folgenden Tabelle sind nunmehr die einzelnen Aufwandsarten des ordentlichen Aufwandes mit dem Vorjahresansatz sowie die Daten des aktuellen Planungszeitraumes 2021 bis 2024 zu entnehmen.

(in Tausend EUR)	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen (50)	24.791	26.040	1.249	26.561	27.449	28.213
Versorgungsaufwendungen (51)	7	27	19	27	27	27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.648	11.460	-188	11.340	11.164	11.259
Transferaufwendungen (53)	16.162	15.295	-867	14.272	14.117	14.209
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.257	3.155	-102	2.663	2.575	2.580
Abschreibungen (57)	5.773	5.785	13	5.844	5.958	5.641
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.637	61.762	124	60.707	61.290	61.929
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	223	342	119	443	521	450
ordentlicher Aufwand	61.861	62.104	243	61.150	61.811	62.379

Bei Betrachtung der einzelnen Aufwandarten im Jahr 2021 ist beim Vergleich mit dem Vorjahr festzustellen, dass es sowohl positive (Erhöhung) als auch negative (Reduzierung) Abweichungen gibt. Betrachtet man jedoch den gesamten geplanten ordentlichen Aufwand für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 ist dennoch eine konstante Steigerung der Aufwendungen zu verzeichnen. Der größte Anstieg im Berichtszeitraum ist bei den Personalaufwendungen festzustellen.

Die einzelnen Aufwendungen werden bezüglich ihrer Besonderheiten und Auswirkungen während des Planungszeitraumes im nötigen Umfang detaillierter erläutert, beginnend mit den Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	104	106	1	109	112	116
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	19.542	20.740	1.198	21.280	21.884	22.329
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	317	321	4	321	341	341
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	798	877	80	903	927	953
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	3.901	4.122	221	4.235	4.336	4.446

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	54	57	3	54	54	57
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	76	-183	-259	-339	-204	-28
Personalaufwendungen (50)	24.791	26.040	1.249	26.561	27.449	28.213
Versorgungsaufwendungen (51)	7	27	19	27	27	27
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	24.799	26.066	1.268	26.587	27.476	28.240

Im Ergebnishaushalt 2021 werden Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 26.066 T€ (Vorjahr: 24.798 T€) festgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich damit die Kosten um 1.268 T€.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den insgesamt festgesetzten Gesamtaufwendungen beträgt 38,48 Prozent.

Im Weiteren werden die Planungen erläutert:

- **Veränderungen im Stellenplan**
- **Veränderungen der Personalaufwendungen**

Stellenentwicklung

Beschäftigte der Stadt VZE	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung zum Vorjahr
davon Beschäftigte KITA VZE	209,80	234,64	244,00	244,00	0,00
davon Beschäftigte Kernverwaltung/übrige Bereiche VZE	189,14	196,91	205,01	206,61	1,60
* Kontrollsumme Gesamtsumme Stellenplan HH-Plan	398,94	431,55	449,01	450,61	1,60

Zur vorangegangenen Übersicht eine Erläuterung:

Beschäftigte KITA VZE:

Die Summe für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen umfasst sowohl das pädagogische Personal sowie alle weiteren Beschäftigten in diesen Einrichtungen.

Beschäftigte Kernverwaltung/ übrige Bereiche VZE:

Auch wenn an dieser Stelle lediglich "Beschäftigte" genannt werden, ist hierbei ebenfalls 1 VZE Beamte (Bürgermeister) eingerechnet.

Entsprechend der Erläuterungen werden die folgenden Personalkosten berechnet:

Personalaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung zum Vorjahr
KITA	9.736	11.262	11.725	12.380	656
Bereiche	11.548	12.247	13.066	13.659	593
Summe: Gesamthaushalt	21.284	23.509	24.791	26.040	1.249

*** Kontrollsumme:**

Diese Gesamtsumme entspricht den je Produkt eingegebenen VZE-Stellen - getrennt nach tariflich Beschäftigten TvöD und tariflich Beschäftigten TvöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Durch Rundungsdifferenzen kann es deshalb in der Gesamtsumme zu minimalen Abweichungen der ausgewiesenen Gesamtsummen im Stellenplan Teil 1 - Gesamtübersicht kommen. Maßgeblich sind die Gesamtsummen im Stellenplan, welcher Anlage zum Haushaltsplan ist.

Obwohl der Stellenplan nur eine geringe Erhöhung für das Planjahr 2021 verzeichnet, ist wiederum ein deutlicher Anstieg bei den Personal- und Versorgungsleistungen zu verzeichnen. Dies ist vor allem mit der zu erwartenden Tarifsteigerung, aber auch mit Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen zu begründen.

Veränderungen in der Kernverwaltung:

- keine

Veränderungen in den Außenstellen:

- Erhöhung 1,60 VZE Gemeinschaftszentrum Conradsberg für Familien- und Jugendarbeit

Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	5.794	5.456	-338	5.193	5.074	5.133
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	2.091	2.090	-1	2.069	2.027	2.052
Mieten und Pachten (523)	251	250	-1	251	243	243
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	1.017	1.136	119	1.200	1.214	1.207
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	2.495	2.528	33	2.628	2.606	2.626
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.648	11.460	-188	11.340	11.164	11.259

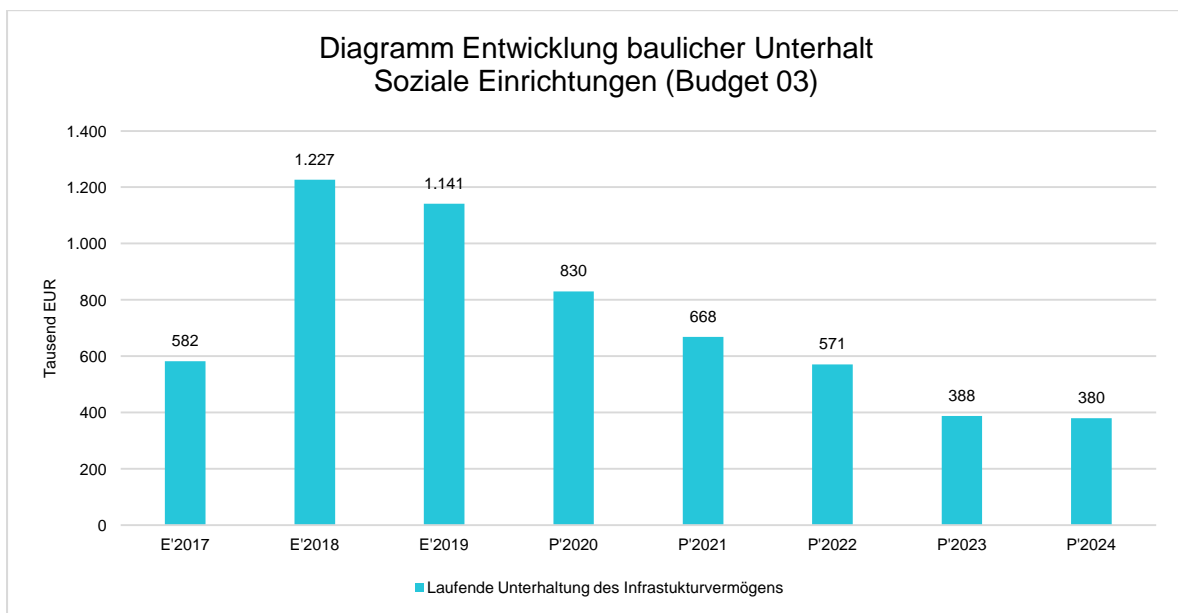
Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Sach- und Dienstleistungen der größte Posten des Ergebnishaushaltes. Die Stadt veranschlagt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt 2021 mit einem Gesamtbetrag von 11.460 T€ (Vorjahr: 11.648 T€.)

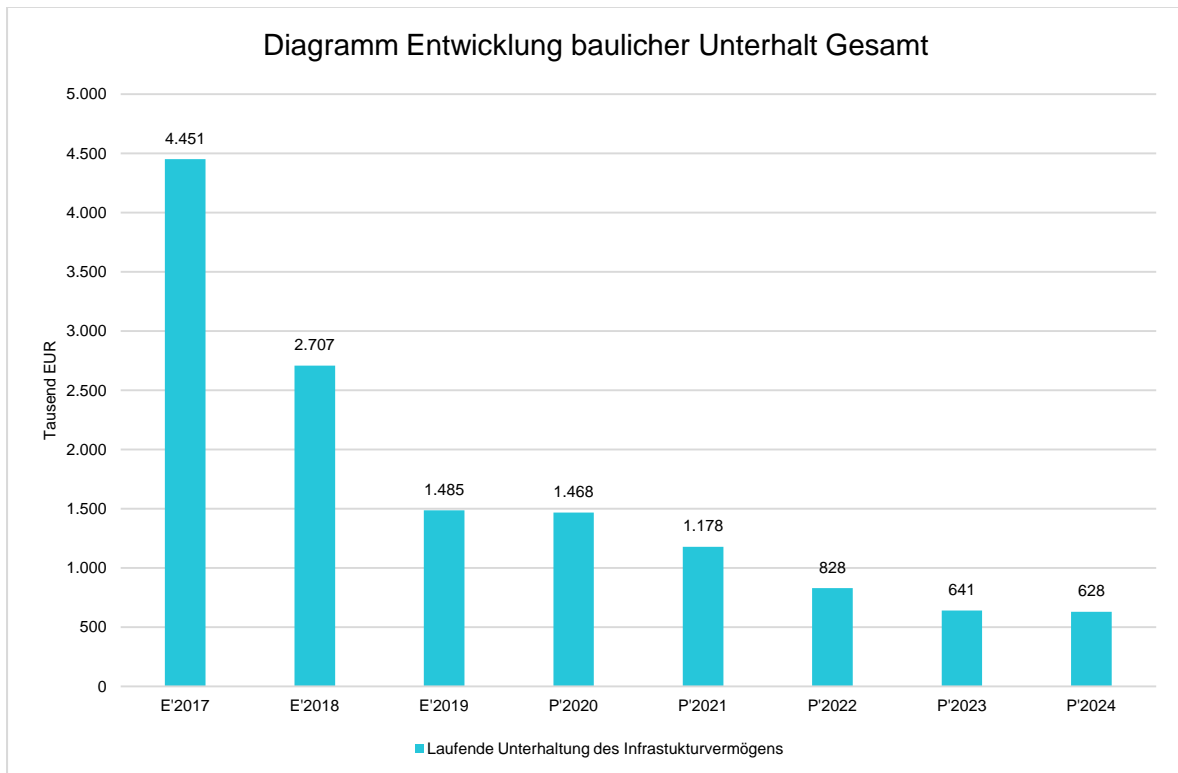
Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Kosten um -188 T€.

Trotz Senkung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen im Saldo ist ein deutlicher Anstieg bei der Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen

zu beobachten, insbesondere im Bereich der Unterhaltung der IT-Infrastruktur (Sachkonto 522202). Auf Grund neuer Erkenntnisse werden einige Maßnahmen, Neubeschaffungen etc. nicht mehr dem Finanz- sondern dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Daher ist mit einer Kostensteigerung auch in den Folgejahren zu rechnen.

Die größte Reduzierung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen festzustellen. Genau genommen ist der geplante Aufwand für den baulichen Unterhalt deutlich niedriger als im Vorjahr. Im Planjahr sind nur vereinzelt besonderen Maßnahmen der baulichen Unterhaltung geplant. So erfolgt z.B. in der Kita Schmetterling eine Strangsanierung der Lüftung im Schwimmbad & Küche (50 T€) und in der Kita Biberburg werden die Holzfenster aufgearbeitet. In den städtischen Einrichtungen, die dem Budget des Fachbereiches Soziale Einrichtungen zugeordnet sind, werden im HH-Jahr 2021 für baulichen Unterhalt 668 T€ angesetzt. Außerdem ist der Fachbereich zuständig für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung weiterer Einrichtungen der Stadt: Rathaus, Feuerwehr, Friedhof. Die sonstigen Liegenschaften sowie der Bereich des öffentlichen Grün fallen in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Stadtentwicklung. Rechnerisch werden die Aufwendungen und Investitionen in den Einrichtungen dem jeweiligen Budget zugeordnet, in dessen Zuständigkeit die Aufgabenerfüllung liegt, für dessen Umsetzung die jeweilige Einrichtung/Liegenschaft genutzt wird. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 für den baulichen Unterhalt (Konten 5211...) auf 1.178 T€.





Es folgt eine Übersicht aller Sachkonten der Kontengruppe Sach- und Dienstleistungen. Dieser detaillierten Kontentabelle ist bis auf das Sachkonto herunter gebrochen zu entnehmen, wo die im Vorfeld genannten Reduzierungen bzw. Erhöhung konkret entstehen.

(in Tausend EUR)	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.648	11.460	-188	11.340	11.164	11.259
521101 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.398	1.148	-250	798	611	598
521102 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Altlasten Sanierung-	60	20	-40	20	20	20
521103 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerlöschbrunnen und Sirenen	10	10	0	10	10	10
522101 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens	932	939	7	830	788	813
522102 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Baumschutz	4	4	0	4	4	4
522103 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Park- und Gartenanlagen	840	837	-3	925	925	925
522104 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Friedhöfe	200	200	0	200	200	200
522105 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Ehrenfriedhöfe	5	5	0	5	5	5
522106 - Unterhaltung des sonstigen Vermögens/Straßenbeleuchtung	100	100	0	100	100	100

(in Tausend EUR)	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
522107 - Periodenfremde Unterhaltung des Sonstigen Vermögens	10	5	-5	5	5	5
522201 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	266	264	-3	269	269	269
522202 - Unterhaltung IT Infrastruktur	627	752	125	802	817	810
522204 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen (Festwert)	36	29	-7	39	38	38
522207 - Reparatur von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	17	18	1	18	18	18
522208 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungen Maschinen, Anlagen und Arbeitsgeräte	13	15	2	13	13	13
523101 - Mieten und Pachten	206	205	-1	206	198	198
523201 - Leasing Fahrzeuge	45	45	0	45	45	45
524101 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Betriebskosten	2.747	2.859	112	2.946	3.014	3.085
524102 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Versicherungen	98	96	-2	96	96	96
524103 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen/Bestattungen	53	46	-7	46	46	46
524104 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Bewachung	86	111	26	111	111	111
524105 - Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen/Straßenreinigung	1.341	1.165	-176	1.165	1.165	1.165
524106 - Periodenfremde Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2	1	-1	1	1	1
525101 - Unterhaltung und Instandsetzg. von Fahrzeugen	59	60	1	60	60	60
526101 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Dienst- und Schutzkleidung	14	14	0	14	14	14
526102 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Aus- und Fortbildung	129	127	-2	123	123	123
526103 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Zentrale Aus- und Fortbildung	65	100	36	100	100	100
526104 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Dienst- und Schutzkleidung (Festwert)	50	60	10	40	30	30
527101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	284	283	-1	261	261	261
527102 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Straßen-	300	300	0	300	300	300

(in Tausend EUR)	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
beleuchtung						
527103 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schulschwimmen	21	21	0	21	21	21
527105 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Verpflegungsaufwand	724	661	-63	661	661	661
527106 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Projekte/Veranstaltungen	717	677	-41	724	722	733
527107 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Künstlersozialabgabe	19	20	1	20	20	20
527108 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Information und Doku	11	9	-2	10	10	10
527109 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Amtsblatt	28	28	0	28	28	28
527110 - Besondere Verwaltungs- Betriebsaufwendungen/Marketing	--	80	80	65	65	65
527112 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen/ Sponsoring	10	11	1	11	11	11
527114 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Projekte/Veranstaltungen für Jugend	32	16	-17	16	16	16
527115 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Städtepartnerschaft	20	17	-3	25	17	25
527116 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Projektförderung Schulen	20	20	0	20	20	20
527117 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen- Bürgerhaushalt	--	32	32	135	135	135
528101 - Aufwendungen für den Erwerb von Familienstambücher	0	--	0	--	--	--
529101 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Mitgliedsbeiträge u.ä.	51	53	2	53	53	53

Die größten Positionen bei der Aufwandsreduzierung sind in den Sachkonten 521101, 521102, 524105, 527105 und 527106 zu verzeichnen.

Aus den bereits genannten Gründen erhöhen sich dagegen die Kosten für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur um 125 T€. Durch die stetige Preissteigerung ist ebenfalls mit einer Kostenmehrung bei der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser etc.) zu rechnen.

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bilanzielle Abschreibungen	5.773	5.785	13	5.844	5.958	5.641

Im Ergebnishaushalt 2021 werden Abschreibungen in Höhe von 5.785 T€ (Vorjahr: 5.772 T€) veranschlagt. Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich. Abschreibungen entstehen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der jeweiligen Aktivierung des städtischen Vermögens und der Nutzungsdauer.

Außerdem ist die Höhe der Abschreibungen abhängig von der Höhe der Investitionen in das Vermögen der Stadt. Je mehr investiert wird, desto mehr erhöhen sich die Abschreibungen. Wird kontinuierlich neues Vermögen geschaffen, bleiben die Abschreibungsaufwendungen auf einem relativ stetigen Level.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	3.602	2.349	-1.254	2.280	2.279	2.279
Sozialtransferaufwendungen (533)	106	101	-4	101	101	101
Gewerbesteuerumlage (534)	829	645	-184	691	737	829
Kreisumlage (5372)	11.625	12.200	575	11.200	11.000	11.000
Transferaufwendungen (53)	16.162	15.295	-867	14.272	14.117	14.209

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 15.295 T€ eingeplant (Vorjahr: 16.162 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -867 T€.

Insgesamt nehmen die Transferaufwendungen 22,58 v. H. der Gesamtaufwendungen ein. Im Saldo werden die Aufwendungen geringer geplant als im Vorjahr. Die größten Positionen bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage mit insgesamt 12,8 Mio € im Jahr 2021.

Die Stadt Hennigsdorf rechnet jedoch mit einem erheblichen Mehraufwand von 575 T€ bei der Kreisumlage. Die Berechnung bzw. die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage ist zum einen abhängig von den Orientierungsdaten des Landes sowie von dem im Kreistag festgesetzten Hebesatz. Da 2019 ein ertragsmäßig sehr gutes Jahr für die Stadt Hennigsdorf war, fällt die Planung daher deutlich höher aus als im Vorjahr. Im Finanzplanzeitraum werden somit 45,4 Mio € an den Landkreis auszureichen sein.

Der Hebesatz der Kreisumlage soll im Jahr 2021 weiterhin 32,9% betragen (Entwurf Haushalt 2021 - geplanter Beschluss Kreistag 12/2020).

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an die PuR gGmbH stabilisieren sich auf 350 T€ p.a.

Die Ergebnishaushalte stellen regelmäßig Mittel von mehr als 4,2 Mio € für freiwillige Leistungen als Zuschuss bereit. Das betrifft u.a. die Produkte 11106, 28103, 25201, 26301, 27201, 28101, 28102, 31561, 42101, 42401, 42402, 33101.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	69	58	-11	75	75	75
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	241	263	22	244	244	278
Geschäftsaufwendungen (543)	2.100	1.796	-304	1.300	1.211	1.181
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	341	383	42	390	390	390
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	306	303	-3	303	303	303
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	1	1	0	1	1	1
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	198	351	153	351	351	351
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.257	3.155	-102	2.663	2.575	2.580

Im Ergebnishaushalt 2021 betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 3.155 T€ (Vorjahr: 3.257 T€).

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV und Fraktionen sowie Aufwendungen für Dritte zur Umsetzung vielfältiger Projekte.

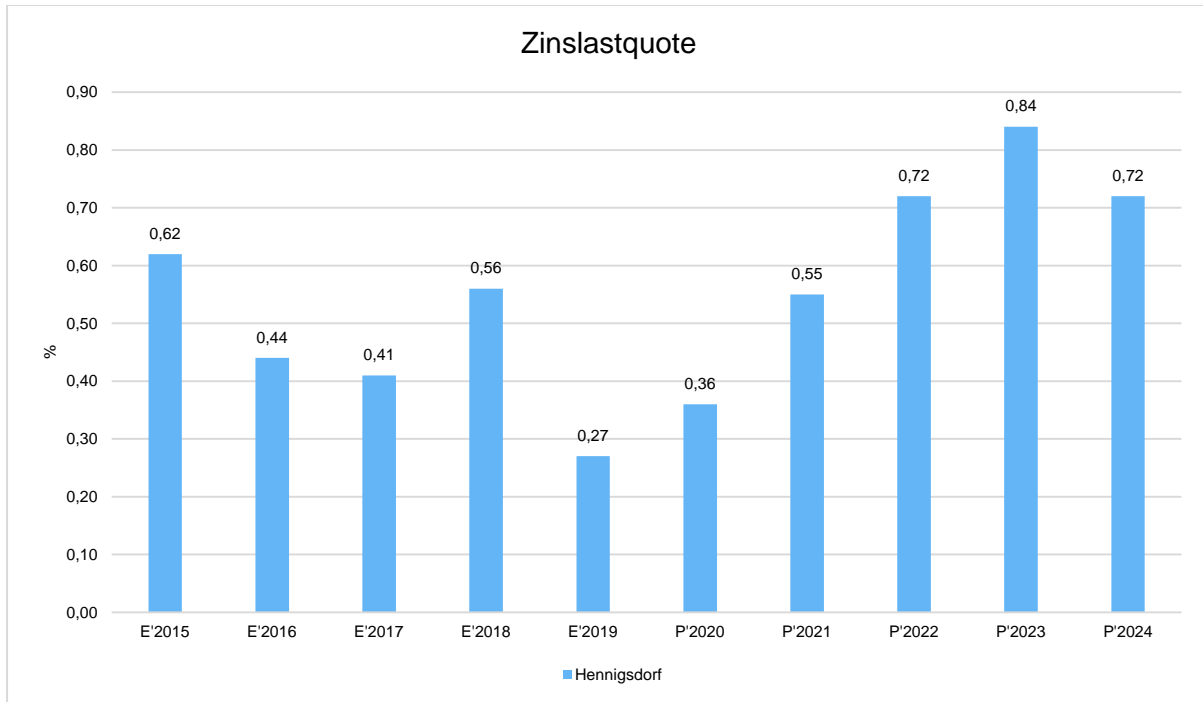
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinsaufwendungen (551)	105	223	118	334	421	350
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	119	120	1	109	100	100
Summe	223	342	119	443	521	450

Den Ergebnishaushalt belasten 2021 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe 342 T€ (Vorjahr: 223 T€). Das ist eine Erhöhung um 119 T€. Die Steigerung resultiert aus den Zinsen für die erste Tranche des Kredites für das Stadtbad, die planmäßig 2021 ausgezahlt werden soll.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



2.2 Finanzhaushalt

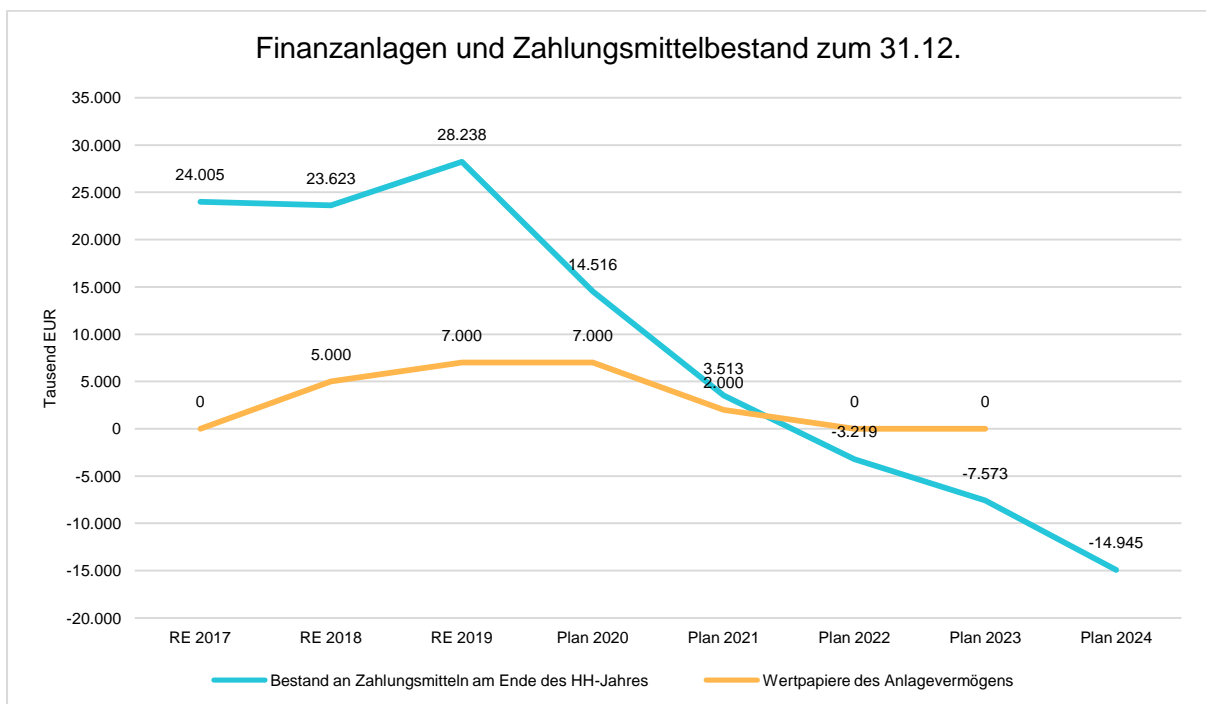
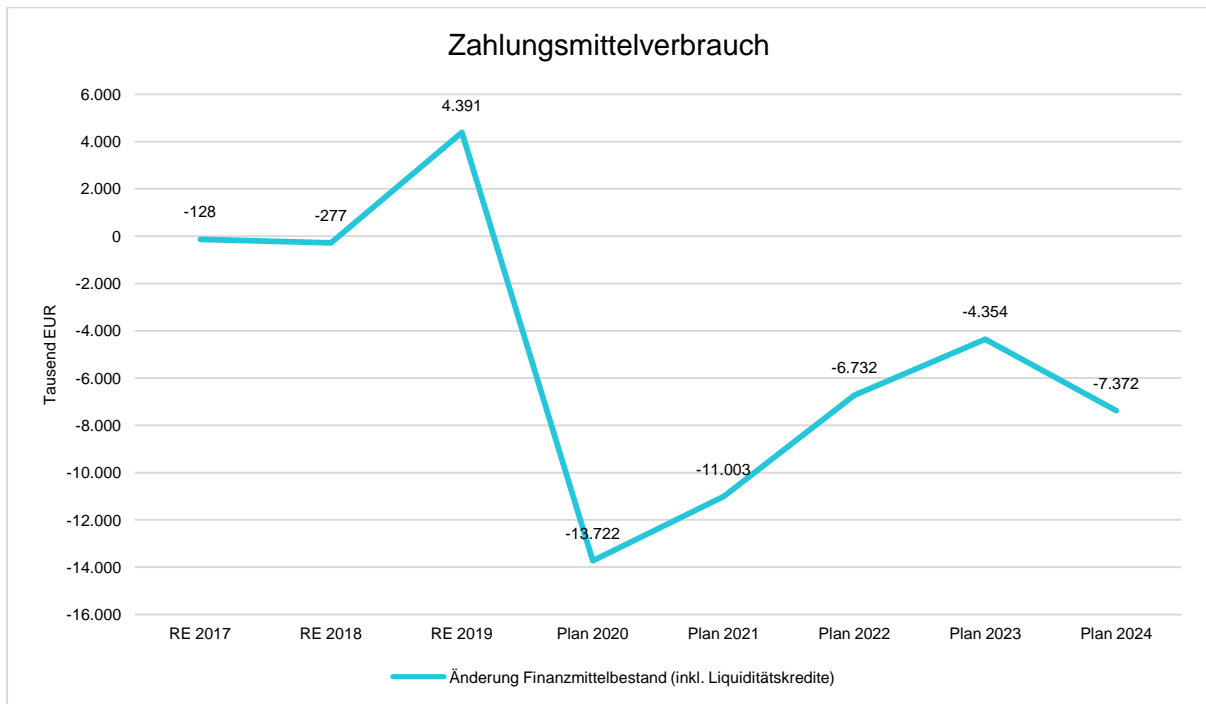
(in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen	64.749	75.157	10.408	69.902	59.440	53.859
Auszahlungen	78.471	86.160	7.689	76.633	63.794	61.230
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-13.722	-11.003	2.719	-6.732	-4.354	-7.372

Im Finanzhaushalt 2021 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 75.157 T€ (Vorjahr: 64.749 T€) festgesetzt, die Abweichung beträgt 10.408 T€.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden mit einem Gesamtbetrag von 86.160 T€ (Vorjahr: 78.471 T€) festgesetzt. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt 7.689 T€.

Die folgenden Grafiken beschreiben, wie sich der Zahlungsmittelverbrauch, der Kassenmittelbestand und die Finanzanlagen per 31.12. entwickeln werden.



Die Stadt Hennigsdorf hat im Juli 2018 eine neue Geldanlage in Form eines Schuldschein-darlehens über die MBS (Emittent Nord/LB) abgeschlossen. Der Wert der Geldanlage beträgt 5 Mio €, sie läuft über 3 Jahre bis zum 20.07.2021. Eine weitere gleichartige Geldanlage wurde im November 2019 in Höhe von 2 Mio € geschaffen, die ebenfalls über 3 Jahre läuft. Die Tagesgelddepots wurden seitens der MBS im Oktober 2019 gekündigt, sodass

die Verwaltung handeln musste, um der Zahlung von Verwarentgelten zu entgehen. Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bisher mussten Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, dies auch künftig zu vermeiden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.111	53.378	267	50.413	51.210	52.186
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.484	55.947	464	55.101	55.524	56.234
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.373	-2.569	-197	-4.688	-4.315	-4.048

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits ausführlich im Rahmen der veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionszuwendungen (681)	11.309	8.647	-2.663	10.168	1.910	1.350
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	10	10	0	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	305	1.105	800	305	305	305
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683)	0	--	0	--	--	--
Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684)	--	5.000	5.000	--	--	--
Sonstige Investitionseinzahlungen (div.)	13	18	4	2.016	15	17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	11.638	14.779	3.142	12.488	2.231	1.672

In der Position Veräußerung von Finanzanlagevermögen wird für 2021 die Einzahlung aus dem Verkauf der Geldanlage aus dem Jahr 2018 geplant.

Die Einzahlung aus dem Verkauf der Geldanlage aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2022 in der Position Sonstige Investitionseinzahlungen geplant. Hier hat es auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 eine Änderung der

Bilanzierung gegeben.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Baumaßnahmen (785)	7.067	11.754	4.687	3.300	1.160	1.160
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	8.506	5.278	-3.228	7.623	400	--
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	188	155	-33	43	37	41
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	305	305	0	305	305	305
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783)	1.279	1.738	459	1.819	1.217	831
Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	4.900	9.900	5.000	7.000	3.400	900
Sonstige Investitionsauszahlungen (div.)	310	310	0	310	310	310
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	22.554	29.439	6.885	20.400	6.829	3.547

In der Position Erwerb von Finanzanlagevermögen werden die geplanten Eigenkapitalzuweisungen an die städtischen Gesellschaften nachgewiesen. Um welche Maßnahmen es sich dabei handelt wird im Finanzhaushalt im Produkt 11102 und 11107 einzeln dargestellt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen werden in Höhe von **10.733 T€** im Finanzhaushalt 2021 festgesetzt.

Die Schulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden, erhalten Zuweisungen i. H. v. 814 T€ gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des **DigitalPakts** Schule 2019 – 2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) vom 31. Juli 2019. Diese sollen bis 2024 ausgereicht werden. Eigenmittel in Höhe von 10 % muss der allgemeine Schulträger aufbringen.

In der Finanzplanung / Investitionsplanung ist vorgesehen, an allen Grund- und Oberschulen ein pädagogisches WLAN bis Ende 2021 zu errichten. Daneben ist geplant, vorrangig Whiteboards und mobile Endgeräte über dieses Förderprogramm zu beschaffen.

Folgende Ausstattungsgegenstände gelten als förderfähig:

- Dateninfrastrukturen Schulgebäude/-gelände, Serverlösungen;
- Schulisches WLAN;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte;
- Digitale Arbeitsgeräte;
- schulgebundene mobile Endgeräte (max. 20 Prozent oder 25.000 Euro pro Standort)

Fördermittel und Eigenanteile sind in den Produktplänen der städtischen Schulen für die Jahre 2021-2024 im Haushalt geplant.

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den **Neubau eines Stadtbades** im Finanzplanzeitraum zu realisieren. Entsprechende Beschlüsse zu diesem Investitionsvorhaben wurden bereits seit 2009 / 2010 getroffen, alle planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Baugenehmigung eingeholt. Diese ist bis 2021 gültig. Als Bauträger ist die SWH GmbH vorgesehen, eine 100 % ige Tochter der Stadt. Die SWH GmbH sollte dazu 2017 einen Zuschuss für die Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von 20 Mio € erhalten.

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes der Stadt machte es sich daher erforderlich, im HH-Jahr 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio € auszuweisen. Eine entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 19.01.2017 vor.

Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig, die Finanzauszahlung als Investitionskostenzuschuss an die SWH GmbH ist aktuell noch nicht erfolgt. In Form von Haushaltsermächtigungen wurden die Mittel als Haushaltseinnahme- und -ausgabereiste ins Folgejahr 2018 übertragen.

Im Mai 2018 entschieden die Stadtverordneten mit Beschluss BV0075/2018, das gegenwärtige bis zur Baugenehmigung gebrachte Vorhaben für den Neubau eines Stadtbades nicht weiter zu verfolgen.

In der SVV am 05.12.2018 wurde über die Investitionsmaßnahme *Neubau eines Stadtbades* erneut beraten und mehrheitlich deren weitere Planung und Umsetzung beschlossen. Daneben wurde mit BV 0148/2018 der Beschluss zur Kreditaufnahme mit folgendem Wortlaut gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000,00 Euro. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Darlehensvertrag vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 abzuschließen.

Am 12. Dezember 2018 wurden drei Darlehensverträge abgeschlossen, die folgende Konditionen beinhalten:

- Abruf der Kreditsumme in drei Tranchen:
 - 7.000.000,00 Euro in 2021 (Darlehensvertrag 1)
 - 7.000.000,00 Euro in 2022 (Darlehensvertrag 2)
 - 6.000.000,00 Euro in 2023 (Darlehensvertrag 3)
- Laufzeit des Kredites jeweils 20 Jahre ab Beginn des Abrufs der jeweiligen Tranche
- Bereitstellungszinsen (Verwaltungskosten) mit 18 Monaten bereitstellungsfreier Zeit bis 01.06.2020
- Ein Rücktritt ist ohne Folgekosten bis zum 01.06.2020 möglich.

In den entsprechenden Änderungsanträgen der Verwaltung wurden die Auswirkungen auf den Finanz- und Ergebnishaushalt bezüglich der Kreditaufnahme detailliert beschrieben, Zins- und Tilgungsraten je nach Abruf der Kreditsummen konkret berechnet.

Haushalterische Abbildung in Euro

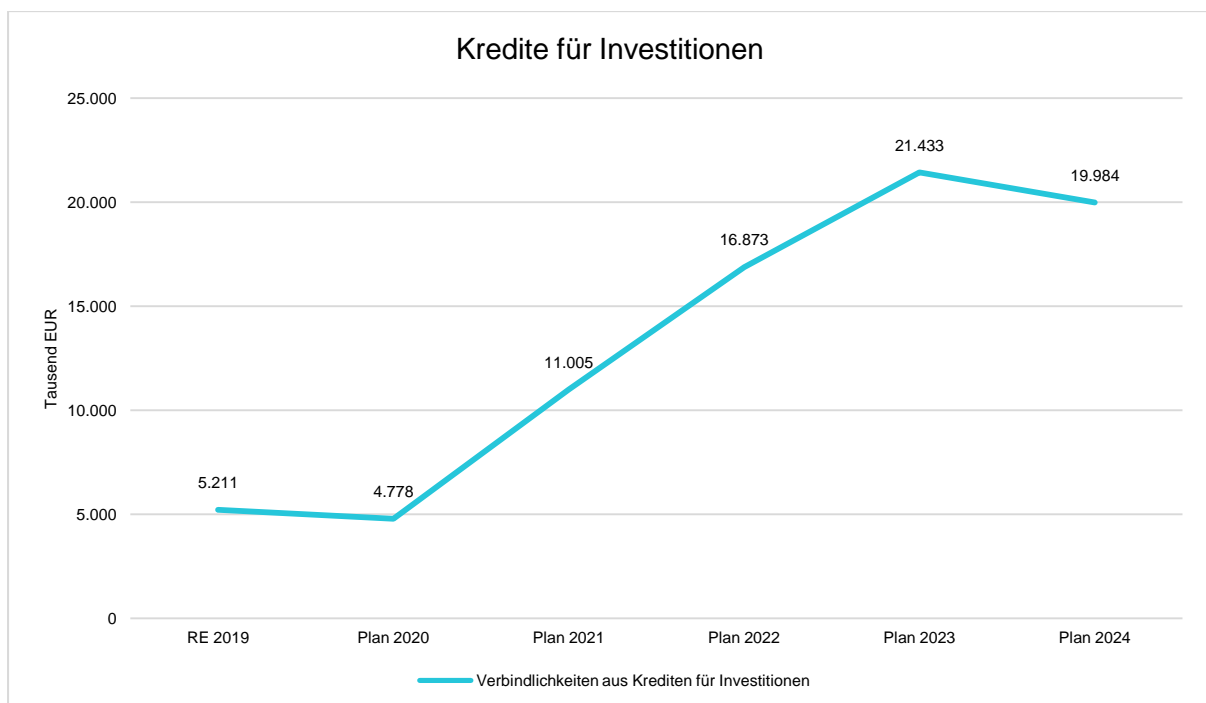
HH-Jahr	Tilgung 61201.792730	Zinsen 61201 551701	Bereitstellungszinsen (VWK) 61201 559100
2019	-	-	-
2020	-	-	18.500 €
2021	350.000 €	126.027,22 €	19.500 €
2022	700.000 €	245.972,22 €	9.000 €

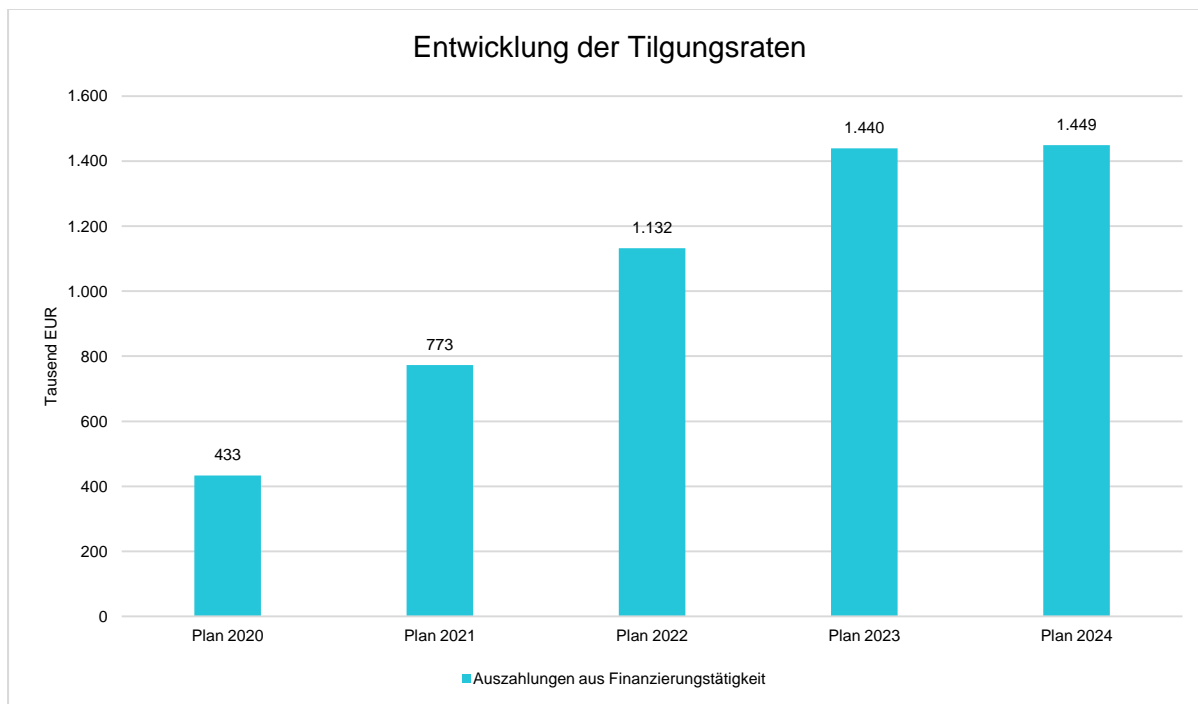
2023	1.000.000 €	341.473,33 €	-
2024	1.000.000 €	279.442,52 €	-

Die Finanzauszahlungen für Tilgung und Zins sowie für Verwaltungskosten verändern die Gesamtwerte des Haushaltes im Finanzplanzeitraum wie folgt:

2021 - 2024 werden insgesamt 4.795 T€ für die Tilgung von Investitionskrediten festgesetzt, davon stellt der Finanzhaushalt 2021 773 T€ bereit. Der Schuldenstand je Einwohner wird am Ende des Planungszeitraums 761 € betragen.

Die Grafik veranschaulicht den Verlauf der Schulden.





2.3 Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für Auszahlungen, ab der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 30 T€. Nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Grenze in der Haushaltssatzung der Kommune festzulegen.

Eine detaillierte Auflistung dieser geplanten Investitionen für 2021 bis 2024 inkl. dazugehöriger Verpflichtungsermächtigungen können daher zum einen dem Gesamtfinanzplan sowie den jeweiligen Teilfinanzplänen entnommen werden.

An dieser Stelle seien daher nur die 5 größten Investitionsvorhaben der Haushaltsplanung 2021 genannt. Es wird auf die genannten Übersichten des Gesamtplanes bzw. der Einzelpläne verwiesen.

Die Folgekosten (Wartung, Unterhaltung, Abschreibung etc.) aus Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant.

Maßnahme	Plan 2021 in €
Eigenkapitalzuschuss Stadtwerke Hennigsdorf für Neubau Stadtbad	9.000.000
Sanierung Stadtsporthalle	4.900.000
KreativWerk:	
Investitionszuwendungen (Einzahlung)	1.982.400
Zuschuss an Stadtwerke Hennigsdorf (Auszahlung)	2.107.400

Fontanestraße	652.000
Investitionszuwendungen (Einzahlung)	1.800.000
Tiefbaumaßnahmen (Auszahlung)	
Grundschule Nord: Mehrzweckraum & Aufzug	1.200.000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 06.10.2020 (BV0107/2020) die Realisierung des **Neubauvorhabens der Funktionalschwimmhalle** Hennigsdorf auf der Grundlage der Feststellung der Ergebnisse der BV0147/2018 vom 05.12.2018 i. V. m. dem Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle (BV0075/2018) beschlossen.

Mit der Beschlussfassung wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Errichtung und den Betrieb der Funktionalschwimmhalle am Standort Rathenaustraße (Parkstraße 1) geschaffen. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt daher ihren Willen, als Ersatz für das bestehende Aqua-Stadtbad am Standort Rathenaustraße eine neue Schwimmhalle zu errichten. Die neue Halle soll sich am vorgelegten Betriebskonzept orientieren. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hennigsdorf wird eine Gesamtsumme für das Neubauvorhaben inkl. modulare Erweiterung (Rutsche und Sauna) von maximal 25 Mio. Euro bestätigt.

Somit werden für das Haushaltsjahr 2021 9.000 T€ an Eigenkapitalzuführung an die SWH geplant. Für das Folgejahr 2022 7.000 T€ und für das Jahr 2023 noch 3.000 T€.

Ab dem Jahr 2024 werden jährlich 500 T€ als Eigenkapitalzuführung an die SWH im Produkt 11107 geplant. Der Ausgleich ist dauerhaft sicherzustellen.

Der Anlage zur BV0107/2020 sind die voraussichtlichen Kosten für die Abbruch- und Rückbaukosten für das vorhandene Stadtbad zu entnehmen. Diese liegen momentan bei 1.500 T€ ohne Berücksichtigung einer Preissteigerung. Mittel im Haushalt 2021 (Finanzplanzeitraum) wurden noch nicht eingestellt

Die Planungen für die Sanierung der maroden **Stadtsporthalle** hat im Jahr 2019 begonnen. Im Jahr 2021 soll eine umfassende Sanierung der Halle und der Außenanlagen erfolgen. Der Projektbeschluss umfasst 5.587 T€. Die für 2021 eingeplanten 4.900 T€ sind nur die reinen Sanierungskosten. Der voraussichtliche Baubeginn soll im ersten Quartal 2021 sein und die Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2021 geplant. Dabei soll die Halle nicht vergrößert, sondern die bestehenden Nutzungen fortgeführt werden. Ein Antrag über die Förderrichtlinie "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IPS)" wurde im September 2020 gestellt. Mögliche Fördermittel wurden allerdings noch nicht als Investitionseinzahlung geplant.

Mit der BV0027/2019 vom 28.02.2019 wurde der Beschluss über die Neuausrichtung der Förderstruktur für das Projekt **KreativWerk** im Gebäude des Alten Gymnasiums unter Beibehaltung der Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015 durch die SVV gefasst.

Im Ergebnis der intensiven Gesprächsführungen und Abstimmungen zum beschlossenen prioritären Vorhaben „KreativWerk“ der Stadt Hennigsdorf soll die Neuausrichtung der Förderstruktur sowohl nach der Richtlinie GRW I (Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- (GRW-I) als auch im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-RL) erfolgen.

Unter dieser Prämisse werden in einem Gebäude zwei Projekte etabliert, die spezifische Zielgruppen ansprechen sollen. Im denkmalgeschützten alten Gymnasium entsteht das KreativWerk - Interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf. Hier werden zwei Projekte gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien umgesetzt.

KreativWerk I - innovatives Gewerbe- und BIOTECH-Zentrum Hennigsdorf

KreativWerk II - soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf

Die geplanten Zuweisungen vom Land werden an die Beteiligung SWH als Eigenkapitalzuschuss weitergeleitet.

Ab dem Jahr 2023 erfolgt eine jährliche Zuführung als Eigenkapitalzuschuss an die SWH i. H. v. 400 T€ über das Produkt 11107 (Beteiligungsmanagement).

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ wird u.a. die grundhafte Erneuerung der **Fontanestraße/ Edisonstraße** einschließlich des barrierefreien und verkehrssicheren Ausbaus der Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Neuorganisation des Radverkehrs gefördert.

Mit der Umgestaltung erfolgt eine Erhöhung des Komforts und der Verkehrssicherheit in allen Bereichen. Die Maßnahmen stärken die Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit, da sie einen Beitrag zur Lärminderung und damit Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität leisten. Durch die Barrierefreiheit und Gestaltung des Straßenraumes wird der öffentliche Raum aufgewertet und sicherer, die Straße wirkt nicht mehr als trennendes Element, sondern als integrierter Bestandteil des Stadtkörpers. Mit der Bündelung aller Maßnahmen wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der stadtverträglichen Mobilität geleistet.

Die teilweise Finanzierung des Gesamtvorhabens soll zu 2/3 der förderfähigen Kosten durch das Land und den Bund erfolgen. Dementsprechend wurde für die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße im 1. Teilabschnitt im Oktober 2019 ein Antrag im Rahmen der Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren II“ gestellt. Der zwischenzeitlich eingegangene Fördermittelbescheid weist für den ersten Bauabschnitt der Fontanestraße eine Fördersumme in Höhe von 1.484.200 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 aus. Zusätzlich werden ca. 725.000 EUR als Mehrbelastungsausgleich für entfallene Ausbaubeiträge dem Land in Rechnung gestellt. Der Fördermittelantrag für die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße im 2. Teilabschnitt wird erst im Anschluss nach Bewilligung für den 1. Teilabschnitt gestellt.

Weitere Erläuterungen sind der BV0065/2019, BV0060/2018 und BV0022/2020 zu entnehmen.

Der dreizügigen **Grundschule NORD** fehlen räumliche Kapazitäten für das Schulessen. Grundlage der Umsetzung des Schulkonzeptes ist auch die Barrierefreiheit an der Schule. Hierzu fehlt z.Z. die Möglichkeit des unmittelbaren barrierefreien Zugangs von außen und des barrierefreien Erreichens der einzelnen Etagen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 13.05.2020 den Projektbeschluss (BV0038/2020) für den Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD gefasst.

Für das Los 01 Rohbau und das Los 13 HLS liegen nach der fachtechnischen Prüfung durch die Planer keine zuschlagsfähigen Angebote aufgrund von fehlenden Einzelpreisen bzw. drastisch überhöhten Einzelpreisen vor. Die Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden. Unabhängig davon ergaben sich für diese Lose Gesamtpreise, die bei 300% der ursprünglich kalkulierten und ortsüblichen Preise lagen. Da für das maßgebende

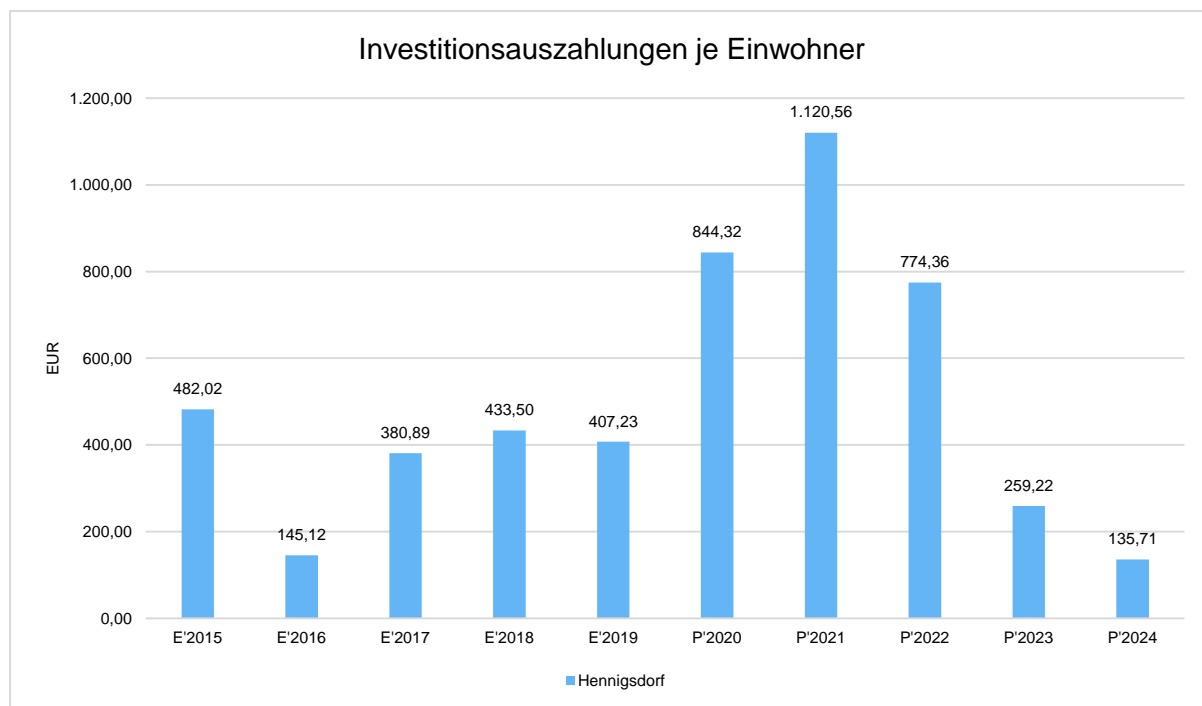
und grundlegende Los 01 Rohbauarbeiten kein Zuschlag erteilt werden kann, können auch für die nachfolgenden Gewerke mit den Losen 02 bis 14 keine Zuschläge erfolgen. Das gesamte Ausschreibungsverfahren für die Lose 01 bis 14 musste daher aufgehoben werden.

Für den Bauabschnitt "Aufzug" konnten gute Angebote von namhaften Aufzugsanlagenbauern mit Preisen entsprechend der Kostenberechnung vorlegt werden. Es ist geplant über eine Bindefristverlängerung und folgende Bietergespräche zu den neuen Bau- und Zeitrahmenbedingungen den Zuschlag für die Aufzugsanlage erteilen zu können. Mit der Fertigstellung ist bis Sommer 2021 zu rechnen. Für den Bauabschnitt ergeben sich dann Projektkosten in Höhe von 356.000,00 EUR.

Da der Bauabschnitt "Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum" zeitlich und finanziell nach gegenwertigem Stand nicht entsprechend der BV0038/2020 ausgeführt werden kann, wurde die Ausführung dieses Bauabschnittes aus dem Projektbeschluss aufgehoben. Für eine weitere Projektfortführung des Bauabschnittes Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum sind zunächst Vorschläge zu baulichen und kostenmäßigen Alternativen zu erarbeiten und zu prüfen. Dieser Bauabschnitt ist im HH2021 neu geplant und wird mit einem neuen Projektbeschluss der SVV vorgelegt, beschlossen und umgesetzt.

Nähere Informationen sind der BV0038/2020 sowie MV0022/2020 zu entnehmen.

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Im zu berichtenden Planjahr 2021 sind keine Besonderheiten bei den Rückstellungen geplant. Wir verweisen an dieser Stelle auf Anlage 5.4 "Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen" zum Haushaltsplan. Der Übersicht ist die Entwicklung der Rückstellungen bis Ende 2021 zu entnehmen. Nach wie vor bilden die Pensions- sowie die sonstigen Rückstellungen die größten Posten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für den Personentunnel, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für restitutionsbelastete Grundstücke zusammen.

2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse

Die Stadt nutzt auf Miet- bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt:

Leasing - Sachkonto 5232 (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11103 - Innere Verwaltung	45	45	0	45	45	45
Summe: GH - Gesamthaushalt	45	45	0	45	45	45

Es handelt sich um das Leasing von Dienstfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark.

Mieten und Pachten - Konten 5231 (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11103 - Innere Verwaltung	36	36	0	36	36	36
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	130	130	0	130	130	130
12601 - Brandschutz	2	2	0	2	2	2
26301 - Musikschule	12	12	-1	12	12	12
27201 - Bibliothek	1	1	0	2	2	2
28103 - Betrieb Stadtinformation	3	3	0	3	3	3
31201 - Beschäftigungsförderung	13	13	0	13	13	13
36301 - Familie und Jugend	9	9	0	9	--	--

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
55101 - Öffentliches Grün	0	0	0	0	0	0
Summe: GH - Gesamthaushalt	206	205	-1	206	198	198

Der größte Betrag i. H. v. 130 T€ ist für die Miete von Fahrzeugen und Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201) für das Jahr 2021 eingeplant.

Weiterhin wird aus dem Sachkonto 523201 die Miete für die Wasserspender der einzelnen Objekte entrichtet.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten bleiben auf einem konstant gleichen Stand. Es ist also zumindest aus derzeitiger Sicht mit keiner erheblichen Preissteigerung zu rechnen.

2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Wohnungswirtschaftliche Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, sodass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden werden zum 31.12.2020 einen Restbetrag von 2.344.107,12 € haben (31.12.2019 = 2.579.983,24 €). Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die mit dem Haushaltsplan 2021 - 2024 zu beschließende Entwicklung der Steuereinnahmen, des ordentlichen Ergebnisses, der bilanziellen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Zahlungsmittel, der Finanzanlagen und der Kredite für Investitionsmaßnahmen wird in der folgenden Tabelle gezeigt:

Steuern und ordentliches Ergebnis (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	25.733	23.586	24.086	24.586	25.586
Gewerbesteuer	9.000	7.000	7.500	8.000	9.000
Ordentliches	-5.911	-6.031	-8.020	-7.896	-7.526

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnis					

Entwicklung Rücklage, Zahlungsmittelbestand, Geldanlagen & Kredite (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Entwicklung Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	50.316	44.285	36.266	28.370	20.844
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	14.516	3.513	-3.219	-7.573	-14.945
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.000	2.000	0	0	--
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.778	11.005	16.873	21.433	19.984

3 Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Aus-

zahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34 KomHKV) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungsringe. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig.
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
 - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
 - Aufwendungen für Versicherungen der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524102)
 - Aufwendungen für die Bewachung der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524104)
 - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
 - interne Verrechnungen (Kontengruppe 48 und 58).
 - Unterhaltung ADV Infrastruktur (Konten 522202)
 - Erwerb von SAV ADV und immateriellen Vermögensgegenständen (Konten 783101, 783201 und 783400)
1. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig.
2. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV) führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.
3. Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.
4. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV. Darüber hinaus gehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen. Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

4 Statistik

4.1 Budgets/ Produkte

Es wurden folgende Budgets gebildet, je Produkt ist der entsprechende Zuschussbedarf dargestellt:

Budget: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Herr Schneider) (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11101 - Gemeindeorgane	-171	-245	-75	-251	-254	-256
11102 - Verwaltungssteuerung	-3.005	-1.763	1.242	-1.746	-1.752	-1.824
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	--	-482	-482	-582	-590	-599
11107 - Beteiligungsmanagement	--	425	425	425	424	422
12601 - Brandschutz	-1.239	-1.049	190	-873	-872	-887
28103 - Betrieb Stadtinformation	-82	-101	-19	-102	-104	-107
Summe: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (verantwortlich Herr Schneider)	-4.496	-3.214	1.281	-3.129	-3.147	-3.252

Budget: 01 - FB Service (Verantwortlich Frau Benesch) (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11103 - Innere Verwaltung	-4.146	-4.385	-239	-4.402	-4.453	-4.494
11104 - Finanzverwaltung	-1.067	-1.122	-55	-1.152	-1.275	-1.212
12101 - Statistik und Wahlen	0	-30	-30	-1	-1	-55
Summe: 01 - FB Service (verantwortlich Frau Benesch)	-5.214	-5.537	-324	-5.555	-5.728	-5.761

Budget: 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger) (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11105 - eigene Liegenschaften	-370	92	462	-324	-333	-342
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-818	-831	-14	-876	-892	-908
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	-22	40	62	-23	-23	--
51106 - Soziale Integration im Quartier	-6	-5	1	-1	--	--
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	630	630	0	630	630	630
53201 - Konzessionsabgabe Gas	25	25	0	25	25	25
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	160	160	0	160	160	160

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
54101 - Gemeindestraßen	-2.451	-2.451	0	-2.400	-2.417	-2.229
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-614	-435	178	-437	-438	-440
54601 - Parkeinrichtungen	2	-2	-4	-17	-17	-17
55101 - Öffentliches Grün	-1.806	-1.906	-99	-1.973	-1.969	-1.979
55201 - Öffentliches Gewässer	-72	-47	25	-53	-53	-53
55301 - Friedhof	-93	-124	-31	-115	-116	-117
57101 - Wirtschaftsförderung	-297	-248	49	-194	-185	-187
Summe: 02 - FB Stadtentwicklung (verantwortlich Herr Stenger)	-5.731	-5.103	629	-5.598	-5.628	-5.456

Budget: 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt) (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
21101 - Grundschule Biber	-480	-456	24	-619	-482	-493
21102 - Grundschule Fontane	-509	-540	-31	-554	-566	-569
21103 - Grundschule Nord	-558	-527	31	-589	-640	-573
21104 - Sonnengrundschule an den Havelauen	-389	-421	-31	-412	-433	-439
21601 - Oberschule Diesterweg	-269	-293	-24	-308	-323	-327
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-314	-327	-13	-317	-334	-347
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-499	-518	-19	-540	-552	-565
25201 - Archiv	-213	-234	-21	-240	-243	-245
26301 - Musikschule	-411	-350	61	-383	-462	-471
27201 - Bibliothek	-403	-389	14	-373	-392	-417
28101 - Kultur	-518	-451	67	-549	-557	-583
28102 - Veranstaltungsstätten	-356	-376	-20	-328	-336	-381
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	-377	-556	-178	-568	-579	-586
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-88	-84	4	-84	-84	-84
36301 - Familie, Jugend und Integration	-796	-620	176	-679	-789	-796
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-870	-927	-57	-969	-1.015	-1.037
36502 - KITA "Traumland"	-1.061	-933	128	-1.014	-1.076	-1.127
36503 - Hort "Pfiffikus"	-546	-707	-161	-756	-754	-777
36504 - KITA "Pünktchen & Anton"	-1.446	-1.242	205	-1.302	-1.343	-1.387
36505 - KITA "Schmetterling"	-847	-916	-69	-899	-985	-1.042
36506 - KITA "Spatzennest"	-938	-865	73	-938	-979	-1.024
36507 - KITA "Biberburg"	-749	-940	-191	-988	-1.030	-1.076
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-689	-843	-154	-837	-894	-981

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
36509 - Hort Havelfüchse	-399	-442	-43	-453	-465	-476
36510 - Hort Nordlicht	-538	-678	-140	-679	-697	-716
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-364	-456	-92	-411	-436	-486
36512 - KIEZ-KITA Schmetterling	-9	-1	7	-32	-33	-34
36513 - KIEZ-KITA Pünktchen u. Anton	-1	-1	-1	-32	-33	-34
36514 - Eltern-Kind-Gruppe	-49	0	49	0	0	--
42101 - Förderung des Sports	-260	-291	-30	-269	-254	-254
42401 - Sportstätte Süd	-397	-434	-37	-438	-445	-453
42402 - Vereinsheim	-306	-215	91	-213	-218	-223
Summe: 03 - FB Soziale Einrichtungen (verantwortlich Herr Witt)	-15.649	-16.033	-384	-16.774	-17.430	-18.003

Budget: 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Wiesner) (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12201 - Allg.Ordnung und Sicherheit	-143	-268	-125	-291	-315	-340
12202 - Personenstandswesen	-89	-101	-12	-104	-109	-115
12203 - Meldewesen	-516	-520	-4	-524	-545	-550
31201 - Beschäftigungsförderung	5	17	12	1	-7	-15
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-372	-391	-19	-391	-391	-391
Summe: 04 - FB Bürgerdienste (verantwortlich Frau Wiesner)	-1.115	-1.262	-147	-1.309	-1.366	-1.410

Budget: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Frau Benesch) (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen	26.545	26.111	-435	24.987	26.123	27.003
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-253	-533	-280	-642	-721	-648
Summe: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (verantwortlich Frau Benesch)	26.293	25.577	-715	24.345	25.402	26.355

4.2 Statistische Angaben

4.2.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Alters-

gruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner und Geburten gesamt

	E' 2015	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019
Einwohner gesamt mit Erstwohnsitz am 30.12.	26.264	26.144	26.369	26.713	26.272
beurkundete Geburten	255	242	208	210	217

Quelle: Daten aus dem Fachverfahren MESO der Stadt Hennigsdorf

4.2.2 Hebesätze

	2019	2020	2021
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer A	230	230	230
Hebesatz Grundsteuer B	410	410	410

4.2.3 Sitzverteilung



4.2.4 Organisationsübersicht

